

4° 1 / 4662 (2)

Referat

an

den Ausschuß des Kongresses Deutscher Landwirthe

über

den Bericht an die vom Kongress Deutscher Landwirthe niedergesetzte Kommission zur Ermittlung der Lage der ländlichen Arbeiter im Deutschen Reich, erstattet von Dr. Th. Frhr. von der Goltz.

Von

von Wedemeyer. — (1875)



Berlin 1875.

Druck der Union-Druckerei (O. Borgmann), Schiffbauerdamm 16.

Bei der grossen Wichtigkeit, welche der ländlichen Arbeiterfrage beigelegt werden muss, und dem Werthe, welcher dem Werke, über das Referent zu berichten hat, vindicirt wird, hält Referent es für seine Pflicht, ein möglichst ausführliches Referat*) zu erstatten und dasselbe mit einem Rückblick auf die historische Entwicklung der ganzen Angelegenheit zu beginnen.

Zuerst angeregt wurde die Frage durch den nachstehenden, im Kongresse des Jahres 1872 angenommenen Antrag der Herren R. Meyer-Berlin, Rodbertus-Jagetzow, Schumacher-Zarchlin:

„Der Kongress wolle durch seinen Ausschuss eine aus sieben Mitgliedern bestehende Kommission zur Prüfung der wirthschaftlichen Lage der ländlichen Arbeiterklassen und Berichterstattung darüber an den nächstjährigen Kongress ernennen.“

Motive: „Die soziale Frage oder die Frage: Wie ist den arbeitenden Klassen ein mit dem steigenden Nationalreichtum mitsteigender Lohn zu sichern? hat sich immer mehr in den Vordergrund gedrängt und ist gegenwärtig Gegenstand amtlicher Untersuchungen in Deutschland, Nordamerika und Frankreich geworden. Es ist wahrscheinlich, dass die Erfüllung der in dieser Frage liegenden Forderung nur durch Massregeln erreicht werden kann, die, vom Staate ausgehend, ihre Hebel nicht an den Einzelbetrieben oder auch nur an den verschiedenen Arbeiterklassen je besonders, sondern an dem national-wirthschaftlichen Zustande im Ganzen ansetzen. Aber wie dem sein mag, jedenfalls ist die Erforschung der gegenwärtigen wirthschaftlichen Lage der arbeitenden Klassen eine unumgängliche Vorbedingung eines gedeihlichen Resultates jener amtlichen Untersuchungen. Wie hoch ist heute der Arbeitslohn, an den realen Gütern des Lebens gemessen? Ist dieser Reallohn

*) Der Herr Referent ist, während er mit der Ausarbeitung des Referates beschäftigt war, schwer erkrankt und hat mich um die Fertigstellung ersucht, da er dringend wünschte, die Arbeit dem Kongress-Ausschusse bei seinem Zusammentritte Anfangs Oktober d. J. vorlegen zu können. Die vorgefundenen Materialien schienen mir indess den Zweck der Arbeit schon so vollständig zu erfüllen, dass ich geglaubt habe, von einer weiteren Ausarbeitung selbst an denjenigen Stellen absehen zu sollen, wo nach den Materialien (wie namentlich im zweiten Abschnitte von S. 25 ab) anscheinend noch speziellere Ausführungen beabsichtigt waren. Dies zur Rechtfertigung des Herrn Referenten, wenn die oben in Aussicht gestellte Ausführlichkeit an einzelnen Stellen vermisset werden sollte und wenn ferner die Ergebnisse der am Schlusse der Schrift erwähnten Privat-Enquête nur theilweise mitgetheilt werden können. Wilmanns.

vielleicht gar gefallen, während der Geldlohn gestiegen und das reale National-Einkommen verhältnissmässig auch gestiegen ist? **Diese Erforschung**, die unumgänglich den zu ergreifenden staatlichen Massregeln vorangehen muss, kann aber allerdings, ja muss an den verschiedenen Arbeiterklassen je besonders vorgenommen werden; sie an den ländlichen Arbeiterklassen vorzunehmen, ist durch die allgemeine Dringlichkeit der sozialen Frage ebenfalls dringend geboten, liegt in der natürlichen Kompetenz eines Kongresses deutscher Landwirthe und ist seiner grossen **Aufgaben auch sicherlich würdig.**“

Der Antrag ist unterstützt von den Herren: Mollard-Gera, J. Neumann-Posegnick, Wilmanns, Becker-Greifswald, Scherz-Krenzlin, Graf Wintzingerode, Professor Richter-Tharand, v. Stein-Kochberg, H. A. Bück, Jacobs-Treskow, Seiler, Ferd. Knauer.

Herr Schumacher motivirte den Antrag wie folgt:

„Was die Begründung des vorliegenden Antrages betrifft, so glaube ich heute in der glücklichen Lage zu sein, mich kürzer fassen zu können, als wenn unser Antrag schon in der vorgestrigen Sitzung zur Debatte gestellt worden wäre. Damals hätte ich Ihnen die dem Antrage beigefügten Motive vorlesen müssen, und es hätte sich vielleicht die Nothwendigkeit herausgestellt, die Antragsteller vor Missverständnissen in Schutz zu nehmen. Heute liegt der Antrag mit Motiven gedruckt vor Ihnen und die Antragsteller befürchten keine Missverständnisse mehr. Doch muss ich ein Missverständniss, welches vorgestern bei der Berathung über die Dringlichkeitsfrage auftauchen zu wollen schien, kurz berühren; die Ansicht nämlich, als ob die Antragsteller gewillt wären, die Erörterung der sozialen Frage, der Arbeiterfrage, der ländlichen Arbeiterfrage, in die Debatte über den Antrag hineinzuziehen. Die Antragsteller sind weit entfernt davon gewesen. Im Gegentheil, wir waren der Ansicht, dass in Folge der Einreichung und Annahme unseres Antrages weiteren Anträgen gegenüber, die vielleicht ein solches Ziel verfolgen sollten, ein abgekürztes Verfahren um so mehr gerechtfertigt sein würde, weil wir dann eben schon den Weg beschritten haben, den wir für praktisch halten. Es wird Ihnen bekannt sein, m. H., dass im Kongresse zu Washington der Abgeordnete Howe einen Antrag eingebracht hat, wonach eine Kommission beauftragt sein soll, eine genaue Unter-

suchung über die Arbeitszeit, die Löhne, die Differenz der letzteren von dem Gewinne des Kapitals, ferner über die Erziehungs-, Gesundheits- und sonstigen sozialen Verhältnisse des Arbeiterstandes anzustellen und darüber dem Kongresse behufs Abhilfe durch die Gesetzgebung zu berichten, und dass dieser Antrag fast einstimmig angenommen wurde. Es dürfte Ihnen nicht unbekannt sein, dass der Herzog Audiffret-Pasquier in der französischen Nationalversammlung den Antrag einbrachte, eine Kommission zur Untersuchung der Lage der arbeitenden Klassen einzusetzen, und dass die Kammer dem Antrage die Dringlichkeit bewilligte; — es dürfte bekannt sein, dass seit 1844 in England durch periodische Parlaments-Kommissionen und laufend durch das dortige Institut der Fabrikinspektoren Recherchen über die Lage der Arbeiterklassen angestellt werden; — es wird Ihnen bekannt sein, dass seitens des Königl. preussischen Handelsministeriums **Vernehmungen** bezüglich der sozialen Frage stattgefunden haben. Es ist ferner die Hoffnung ausgesprochen, und diese dürfte keine ganz unbegründete sein, dass an hervorragender Stelle solche Untersuchungen auf breiterer Basis fortgesetzt werden sollen. Dazu ist die **Erforschung der realen Verhältnisse** **nothwendige Vorbedingung.** Treiben wir **solche Statistik**; mag man das immerhin Laienstatistik nennen, — Laienstatistik oder offizielle Statistik —, die Erhebungen über ländliche Arbeiterverhältnisse müssen an unseren einzelnen Wirthschaften angesetzt werden. Unterstützen wir die Regierungen! Die **Erforschung der realen Verhältnisse** macht die soziale Frage erst — um mich eines Wortes des Herrn Professor Dr. Schönberg zu bedienen — zu einem **mit Erfolg zu diskutirenden Objekte.** Die Resultate der von den Antragstellern gewünschten **exakten Forschung** werden naturgemäss, je nachdem verschiedene Entwicklungsstadien der einzelnen Provinzen ganz verschieden ausfallen, **anders lauten vom Rhein als aus den östlichen Provinzen**, anders aus Mecklenburg, diesem rein Ackerbau treibenden Staate, anders aus Sachsen mit seinen **Fabrikdistrikten.** Die deutschen Landwirthe brauchen im Grossen und Ganzen die Resultate solcher Erhebungen nicht zu scheuen. Ich erinnere, dass die in den vierziger Jahren angestellten Recherchen das Resultat ergaben, dass die Stellung der Arbeiter in unseren grösseren Wirthschaften die bessere und sicherere war. Die Be-

wegung ist da, sie ist nicht zu leugnen; ich gedenke jenes Wortes einer welthistorischen Autorität: „In jeder Bewegung steckt ein vernünftiger Kern.“ Es wird unsere Aufgabe sein, bei Erforschung der realen Verhältnisse diesen gesunden Kern herauszuschälen. Sind die realen Verhältnisse richtig erkannt, dann gelingt es vielleicht, die gesunde Bewegung trotz allen Minirens auf friedlicher Bahn zu erhalten und ausschweifende Hoffnungen, wilde Wünsche auf das gerechte Maass zurückzuführen.“

In der Ausschusssitzung vom 24. Februar 1872 wurde der nachstehende Antrag des Herrn Schumacher angenommen:

Der Ausschuss wolle beschliessen: „Die Wahl der Kommission zur Unterstützung der Lage der ländlichen Arbeiterklassen ist nicht auf die nächste Ausschusssitzung zu vertagen, sondern dem Herrn Vorsitzenden des Ausschusses und vier Mitgliedern desselben zu übertragen.“

In der Sitzung vom 12. Mai 1872 berichtet Herr v. Benda über die Wahl der Kommission zur Prüfung der Lage der ländlichen Arbeiter und theilt mit, dass von Herrn Redakteur Meyer ein Protest gegen diese Wahl eingegangen sei und dass derselbe beantrage, dass der Ausschuss die Wahl genehmige und gestatte, dass sich die Kommission durch Kooptation von sieben Mitgliedern verstärke. Nach kurzer Diskussion, in welcher Herr Sombart sich gegen die Kooptation ausspricht, wogegen die Heranziehung von Sachverständigen nur zu empfehlen sei, beantragt Herr v. Benda:

„Den ersten Theil des Antrages Meyer anzunehmen, den zweiten dagegen abzulehnen, es aber den Herren anheim zu geben, sich durch Sachverständige zu verstärken.“

Dieser Antrag wird angenommen.

In der Sitzung vom 3. November 1872 theilt Herr Landesökonomie-rath Griepenkerl als Vorsitzender dieser Kommission mit, dass die Kommission einstimmig beschlossen habe, die Kommission sei nicht im Stande, Behufs der Lage der ländlichen Arbeiterklassen einen Fragebogen zu formuliren, welcher für alle Theile des Deutschen Reichs passt. Ein solcher Fragebogen könne sich bei der ausserordentlichen Verschiedenheit der Verhältnisse auch nicht einheitlich gestalten, ohne sehr umfangreich zu werden und in solcher Ausdehnung zu mannigfachen Missverständnissen Veranlassung zu geben. Es ist deshalb erforderlich, zur Aufstellung von Fragebogen für die verschiedenen Gruppen des Deutschen Reichs vier Referenten zu bestellen und es diesen zu überlassen, sich untereinander über die Formulirung der Fragen zu verständigen

und sich der Bearbeitung des Materials demnächst zu unterziehen. Diese Fragebogen sollen an den Vorsitzenden der Kommission eingesandt und von diesem demnächst den landwirthschaftlichen Zentralvereinen Deutschlands zur Beantwortung zugesandt werden. Zu Referenten wurden bestellt: 1. Professor v. d. Goltz zu Königsberg für die preussischen Provinzen Preussen, Posen, Schlesien, Pommern und Brandenburg. 2. Domainenpächter Schumacher-Zarchlin für die Provinzen Hannover und Schleswig-Holstein; für Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig und Anhalt. 3. Professor Richter-Tharand für die Rheinprovinz und die Provinzen Sachsen und Westfalen nebst Lippe und Waldeck, sowie für das Königreich Sachsen und die Thüringschen Staaten. 4. General-Sekretair v. Langsdorff zu Darmstadt für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt und Hessen-Nassau. Der Ausschuss des Kongresses solle ersucht werden, durch seinen Präsidenten dem Reichskanzleramte und dem Ausschusse des deutschen Landwirthschaftsraths von diesen Beschlüssen Kenntniss zu geben mit dem Antrage, deren Ausführung thunlichst unterstützen, namentlich geeignete Anordnungen treffen zu wollen, damit den Referenten das erforderliche statistische Material Behufs Erfüllung ihrer Aufgaben zugänglich werde.

Bei der ziemlich ausführlichen Debatte, welche sich im Ausschusse an diese Frage knüpfte, ist es besonders bemerkenswerth, dass fast von allen der Praxis angehörigen Mitgliedern des Ausschusses die grössten Bedenken gegen die Richtigkeit der Resultate, welche aus einer auf Fragebogen basirten Enquête hervorgehen konnten, geltend gemacht wurden, während die der Praxis fern stehenden sich von einer solchen Enquête die besten Resultate versprochen.

Nachdem die Kommission diesen geschichtlichen Entwicklungsgang genommen, begann sie ihre Thätigkeit. Im Schosse derselben trat aber sofort ein Konflikt zwischen der praktischen Minorität und der theoretischen Majorität zu Tage; in Folge dieses Konfliktes stellte Herr Schumacher-Zarchlin seine Thätigkeit in der Kommission ein. Auf unsern Wunsch hat er uns über diese Interna der Kommission die nachstehenden Mittheilungen gemacht, welche wir hiermit dem Berichte beifügen:

„In den Kommissionsberathungen blieb Herr Schumacher-Zarchlin mit seinen Ansichten über die Tragweite und die Ausführung des Kongressbeschlusses vom 22. Februar 1872 in der Minorität. Obgleich derselbe Mit Antragsteller war, wurden die wichtigsten Fragen, deren Beantwortung überhaupt erst Klarheit über die materielle Lage der ländlichen Arbeiterklassen gebracht hätte, seitens der Kommission unberücksichtigt gelassen.

Von dem Vermögen der ländlichen Arbeiterklassen an baarem Kapital und Werthgegenständen des Haushalts, von der Lebensdauer der verschiedenen Arbeiterklassen ist im Enquête-Berichte nicht die Rede.

Die Fragen:

1. Welchen Einfluss hat die Einführung der landwirthschaftlichen Maschinen, Häcksel-, Säe- und Dreschmaschinen und die Anwendung der Dampfkraft auf die wirthschaftliche Lage der ländlichen Arbeiterklassen geübt?

2. In welchen Punkten unterscheidet sich vortheilhaft resp. unvortheilhaft die wirthschaftliche Lage der in der Landwirthschaft arbeitenden Kräfte von der wirthschaftlichen Lage der städtischen und der Industrie-Arbeiter?

3. Ist eine Lohnsteigerung an den Naturalien oder an baarem Gelde für die verschiedenen Kategorien ländlicher Arbeiter zu konstatiren und wie hoch beläuft sich dieselbe?

4. Ist diese Lohnsteigerung nur nominell, oder ist dieselbe eine reelle, d. h. können die Arbeiter für ihren erhöhten Lohn sich eine grössere Summe der Lebensmittel verschaffen als früher?

5. Wie verhielt sich in den letzten Decennien die Steigerung des Arbeitslohns zur Steigerung des Kapitalgewinns und zur Steigerung der Gutsrente?

diese Fragen sind im Enquête-Berichte theils nur oberflächlich behandelt, theils, indem man den Roggen zum alleinigen Werthmesser nahm, nicht gelöst, theils von der Kommission überhaupt nicht ihrem Werthe nach gewürdigt.

So ist es denn erklärlich, dass Herr Schumacher-Zarchlin, schon überhäuft mit andern Arbeiten, nicht noch Opfer an Zeit und Mühe länger einer Arbeit widmete; von der ein zufriedenstellendes Resultat ihm nicht in Aussicht stand, und dass derselbe von den Arbeiten der Kommission sich zurückzog. Die Richtigkeit seiner Ansichten wird vollkommen bestätigt durch den Kongressbeschluss d. J. — Annahme des Antrages Dr. Rodbertus, Dr. Meyer, Prof. Ad. Wagner.

Auffallend muss es übrigens erscheinen, dass die drei Herren Berichterstatter Dr. Freiherr v. d. Goltz; von Langs-

dorff und Prof. Richter auf Seite XIV. ausdrücklich erklären zu müssen glauben, dass sie die in der Anmerkung auf Seite I. wiedergegebenen Motive derjenigen Herren, welche den Antrag auf Anstellung einer Enquête gemacht haben, deshalb unberücksichtigt gelassen haben, weil sie in möglichst vorurtheilsfreier Weise ohne Tendenz die Aufgabe zu lösen hätten. Diese Verkenning der Motive ist durch den Wortlaut derselben nicht verschuldet, wie denn auch das Enquêtewerk nicht die wahren Motive zu dem Antrage Meyer, Rodbertus, Schumacher bringt, sondern gefälschte Motive. Selbstredend soll hiermit nicht eine „wissentliche“ Fälschung behauptet, wohl aber der Vorwurf des Mangels an Sorgfalt erhoben werden, welcher dadurch bewiesen ist, dass der richtige Wortlaut übersehen und ein verkehrter zur Grundlage selbstverherrlichender Kritik gemacht wurde.

Soweit in jener Bemerkung der Berichterstatter ein Vorwurf liegt, ist derselbe gegen den Kongress 1872 gerichtet; aber wie der Kongress 1875 schon durch die Annahme des Antrages Rodbertus, Meyer, Wagner, welcher den Antrag und Beschluss des Jahres 1872 in seiner Reinheit wiederherstellt, so wird auch die Wissenschaft ihr Verdikt über das Enquête-Werk nicht zurückhalten.“ — So weit Herr Schumacher.

Nachdem die Kommission durch das Ausscheiden des Herrn Schumacher von dem Ballast der Praxis gründlich befreit war, sammelte sie vom Standpunkte der Theorie aus ihr Material und legte uns schliesslich das Resultat ihrer Arbeit in zwei verschiedenen Drucksachen vor: erstens das sogenannte Enquêtewerk selbst unter dem Titel: „Die Lage der ländlichen Arbeiter im Deutschen Reich; Bericht an die vom Kongress Deutscher Landwirthe niedergesetzte Kommission zur Ermittlung der Lage der ländlichen Arbeiter im Deutschen Reich“ unter Mitwirkung von Richter, Professor in Tharand, und v. Langsdorff, Generalsekretär in Dresden, erstattet von Dr. Th. Frhr. von der Goltz, Professor an der Universität Königsberg, und zweitens „Bericht der Kommission zur Ermittlung der Lage der ländlichen Arbeiter an den Kongress Deutscher Landwirthe, bestehend aus den Herren Griepenkerl-Braunschweig, v. Langsdorff-Dresden, Neumann-Posegnick, Prof. Richter-Tharand, Prof. Ad. Wagner-Berlin, Prof. Frhr. v. d. Goltz-Königsberg, d. d. Berlin den 9. Februar 1875“, in welchem die Hauptresultate des ersten Werkes kurz zusammengefasst werden.

Dem grossen Fleisse und der unendlichen Mühe, mit welcher das Werk zusammengetragen ist, müssen wir die vollste Anerkennung zollen; je grösser unser Respekt aber vor dem Fleisse und der aufgewandten Arbeitskraft ist, um so tiefer müssen wir es beklagen, dass eine solche Arbeit auf dem so überaus unzuverlässigen Fundament von Fragebogen aufgebaut worden ist; die Fragebogen müssen wir nämlich, so leid es uns thut, als ein durch und durch mangelhaftes Fundament für Enquêtes über so schwierige Aufgaben, wie die Ermittlung der Lage der Arbeiter, welche fast bei jedem Individuum in derselben Kategorie sehr verschieden ist, bezeichnen.

Zur Rechtfertigung unserer Auffassung bitten wir die Herren Mitglieder der Kommission und deren Berichterstatter, den Standpunkt des Hammers einmal zu verlassen und sich auf den Standpunkt des Ambosses zu stellen, d. h. im vorliegenden Falle sich in die Lage derjenigen Herren zu versetzen, welche die Fragebogen zu beantworten hatten. In der Regel werden dazu von dem landwirthschaftlichen Zentralverein vielbeschäftigte Männer genommen. Durfte man nun mit Fug und Recht annehmen, dass diese Beantworter der Fragebogen *in continenti* im Stande waren, alle einschlagenden Verhältnisse richtig aufzufassen? Durfte man voraussetzen, dass sie selbst in Bezug auf die Naturalien ihrer eigenen Leute den verschiedenen Werth derselben für den Arbeitgeber und für den Arbeiter unter allen Verhältnissen richtig in's Auge fassten? welche Garantie war vorhanden, dass die Beantworter der Fragebogen die hierauf bezüglichen Antworten nach einem und demselben Prinzip ertheilten? dass nicht die Mehrzahl die Naturalien ausschliesslich oder wenigstens vorwiegend nach dem in den meisten Fällen sehr viel geringeren Werthe, welchen dieselben für den Arbeitgeber haben, schätzten, und deshalb den sehr viel höheren Werth derselben für den Arbeiter bei ihrer Schätzung nicht genügend in's Auge fassten?

In unseren Augen fehlt es an allen und jeden Grundlagen für solche Garantien. Jedenfalls durfte man unmöglich annehmen, dass die Beantworter der Fragebogen über die Natural-Bezüge der freien Arbeiter mit und ohne Grundbesitz deshalb genügend orientirt seien, weil sie als die Hauptarbeitgeber derselben ihnen vielleicht den grössten Theil des Jahres hindurch Arbeit gegen baaren Lohn gewähren; denn gerade deshalb haben sie mit der Natural-Wirthschaft der noch dazu oft Meilen weit entfernt wohnenden Arbeiter sich zu beschäftigen gar keine Veranlassung. Bekümmert man sich nun aber eingehender um diese Natural-Lohnverhältnisse der sogenannten freien Arbeiter, so findet man, dass dieselben so unendlich verschieden und oft so ausserordentlich komplizirt sind, dass die Arbeiter selbst bei ihrem geringen Bildungs-

grade und ihrer mangelhaften Art zu rechnen, den Werth derselben gar nicht richtig zu schätzen und anzugeben verstehen. Der wahre Umfang und Werth der Naturallohne kann deshalb nur durch genaue mühsame Rückfragen bei den die Naturalien empfangenden Arbeitern und den sie gewährenden Arbeitgebern und durch sachverständige Vergleichung und Ergänzung, resp. Berichtigung der gemachten Angaben in jedem einzelnen Falle ermittelt werden, d. h. mit anderen Worten: jeder Beantworter der Fragebogen musste, wenn seine Angaben über den Werth der Naturalien als zuverlässig betrachtet werden sollten, eine vollständige Enquête im Kleinen vor Ausfüllung der Fragebogen anstellen. Zu einem solchen Opfer an Zeit und Mühe konnten sich aber unmöglich viele Beantworter verpflichtet fühlen; unserer Ueberzeugung nach haben deshalb viele gewissenhafte Männer die Beantwortung der betreffenden Fragen unterlassen oder ausdrücklich abgelehnt, weil sie unzuverlässige Angaben nicht machen wollten, während andere ohne gründliche Untersuchung ihren subjektiven Auffassungen in den Antworten Ausdruck gaben.

Wir glauben nun nicht unparteiischer zu Werke gehen zu können, als indem wir unser eigenes Verfahren bei Beantwortung der Fragebogen kritisiren und die von uns selbst gemachten Fehler hervorheben.

Weil wir genaue und wahrheitsgetreue Angaben über den Umfang des Naturallohnes der freien Arbeiter nicht machen konnten und denselben nicht in's Blaue hinein schätzen wollten, so haben wir bei den freien Tagelöhnern nur die Lohnsätze aufgeführt, welche wir selbst ihnen zahlen, nicht aber die Naturalien in Rechnung gezogen, welche sie fast ausnahmslos von den ihnen die Wohnung vermiethenden Hauswirthen oder von andern Grundbesitzern erhalten, die sich durch die Gewährung von Naturalien für bestimmte Zeit ihre Arbeitskräfte sichern wollen. Ja, wir haben bei unsern eigenen Arbeitern, namentlich bei der Schätzung der Naturalien, gar nicht daran gedacht, dass eine Parallele gezogen werden könnte und gezogen werden müsste zwischen dem realen Lohn solcher Arbeiter, der sich aus Naturalien- und Geldlohn zusammensetzt, und zwischen dem realen Lohn anderer ländlicher oder städtischer Arbeiter, deren Lohn zum grösseren Theile oder ausschliesslich in Geld besteht. Wir haben deshalb die Naturalien nur von dem einseitigen Standpunkte des Werthes eingeschätzt, den dieselben für den Arbeitgeber haben; wir haben aus Furcht, der Uebertreibung beschuldigt zu werden, sehr niedrig geschätzt, haben aber gar nicht den Werth berücksichtigt, den sie für den Arbeiter selbst und den sie im Verhältniss zu dem Lohn von andern Arbeitern, welche nur Geldlohn beziehen, haben. Wir wollen in dieser Richtung nur einige Punkte hervorheben. Die Erlaubniss, welche allen ländlichen Arbeitern von den

Besitzern ertheilt wird, vom frühesten Frühjahr an Nesseln, Disteln und anderes Unkraut aus den jungen Saaten, aus Kartoffel- und Rübenfeldern entfernen zu dürfen, um es als Futter für ihre Schweine, Schafe, Ziegen und Kühe zu verwenden, haben wir z. B. ganz unberücksichtigt gelassen, weil die Gewährung dieser Naturalien für den Arbeitgeber nicht allein gar keinen Werth hat, sondern weil der Arbeiter, der diese Unkräuter sammelt, dem Arbeitgeber noch einen Gefallen damit erzeigt, indem er die Felder vom Unkraut reinigt; und dennoch befinden sich unter unseren Arbeitern so betriebsame Familien, dass sie mit diesen Unkräutern unter sehr geringer Zugabe von Schrot oder Kleie in einem Sommer 2 bis 3 Schweine mästen und sich auf diese Weise eine Revenue von 20 bis 40 Thalern aus diesen Naturalien schaffen. Ebenso ist die Gewährung der Grasnutzung an Wegen und Grabenrändern für den Arbeitgeber so gut wie gar nicht zu veranschlagen, weil es ihm in der Regel an Arbeitskräften und Zeit fehlt, diese kleine mühsame Heuwerbung zu beschaffen, während der Gewinn der Naturalien dem Arbeiter das Winterfutter für Schafe, Ziegen und Kuh gewährt und für ihn leicht den Werth einer Summe von 20 bis 40 Thalern repräsentiren kann.

Ebenso verhält es sich mit der Erlaubniss, das Raff- und Leseholz aus dem Forste zu entnehmen. Das Raff- und Leseholz ist meistens nicht verkäuflich und hat für den Arbeitgeber so gut wie keinen Werth. Es erspart aber der ländlichen Arbeiterfamilie eine Ausgabe von 30 bis 40 Thalern gegenüber der Ausgabe für Feuerung, welche die städtische Arbeiterfamilie, zum Beispiel in Berlin, dafür ausgeben muss. In gleicher Weise ist es uns nicht eingefallen, die Naturalien, namentlich den Werth der Wohnungen, den Werth der Kartoffeln, den Werth der Milchnutzung auch nur annähernd nach städtischen Preisen zu schätzen. Ja bei Berechnung des Gesamt-Baarlohnes, welche durch einen Beamten ausgeführt wurde, hat sich ein grober Fehler eingeschlichen, auf welchen wir später zurückkommen werden.

Die von uns selbst gemachten Angaben leiden also, um es kurz zusammen zu fassen, an dem doppelten Fehler: 1) dass die Naturalwirthschaft und der Naturallohn der sogenannten „freien“ Arbeiter ganz unbeachtet gelassen ist; 2) dass der Naturallohn der eignen, sogenannten „gebundenen“ Arbeiter nicht in einer Weise geschätzt und gewürdigt ist, dass der aus Baar- und Naturallohn sich zusammensetzende Gesamtlohn als ausreichende Basis angesehen werden kann, um auf Grund derselben zutreffende Vergleiche zwischen der Lage der betreffenden Arbeiter und der Lage anderer Kategorieen von Arbeitern derselben Provinz, geschweige denn anderer Provinzen oder städtischer Arbeiter anstellen zu können.

Nach eingehender Prüfung des ganzen Werkes sind wir aber zu der Ueberzeugung gelangt, dass dieselben Fehler, die wir selbst bei Beantwortung der Fragebogen gemacht haben, fast ausnahmslos von Allen gemacht worden sind, dass das ganze Gebäude daher auf einem durch und durch falschen Fundamente aufgeführt ist.

Mit logischer Konsequenz folgt aus diesem Umstande, dass die Resultate, welche aus einer auf falschen Grundlagen aufgebauten Arbeit gezogen worden sind, nicht zutreffend sein können. Ja, wir müssen noch weiter gehen, wir müssen konstatiren, dass die Konsequenzen, welche man aus diesen Fundamenten gezogen, ganz abgesehen von den Fehlern, welche in den Fundamenten liegen, auch hier und da der logischen Konsequenz an sich entbehren und deshalb an sich falsch sind. Wir werden später darauf zurückkommen. — Ganz besonders aber müssen wir betonen, dass die Kommission, resp. deren Referenten, den Boden, aus dem die ganze Arbeit hätte erwachsen sollen, das Fundament des Meyer-Rodbertus-Schumacher'schen Antrages, vollständig ausser Acht gelassen hat, also die Aufgabe, deren Erfüllung ihr oblag, nicht gelöst und die Ziele, welche ihr vorgesteckt waren, bei ihrer Arbeit vollständig aus den Augen verloren hat. In den Motiven und in der Begründung, welche dem Antrage durch Herrn Schumacher zu Theil geworden ist, ist auf das Unzweideutigste und Klarste betont worden, dass die Erforschung der realen Verhältnisse die nothwendigste Vorbedingung einer brauchbaren Statistik sei; dass es darauf ankomme, den realen Lohn einer Arbeiterfamilie festzustellen und zu untersuchen, ob der reale Lohn ein angemessener sei oder nicht.

Statt sich dieser Aufgabe mit aller Sorgfalt zu unterziehen, ist in der ganzen Arbeit dem Geldlohn ein viel zu hoher Werth beigelegt, und es ist unterlassen (was durchaus nothwendig war, um den realen Lohn und die ganzen wirthschaftlichen Verhältnisse einer Arbeiterfamilie festzustellen), die Einnahme an Geldlohn und den Werth der Naturalien als die Gesamteinnahme der Arbeiterfamilie sorgfältig und genau richtig festzustellen.

Ferner ist im Grossen und Ganzen die Gesamteinnahme der Arbeiter an Baar-Lohn und Naturalien zusammen nicht genügend mit den Preisen aller Lebensbedürfnisse, wie sich dieselben den lokalen Verhältnissen entsprechend herausstellen, verglichen und so nicht gründlich genug ermittelt, ob und welchen Ueberschuss die Einnahme im Vergleich zu der Ausgabe unter dem Einfluss der lokalen Verhältnisse ergibt. Die ungenügende Erforschung des Naturallohnes und die vorwiegende Berücksichtigung des Geldlohnes, welche sich durch das ganze Werk hinzieht, muss in dieser Beziehung zu durchaus unrichtigen Resultaten führen, denn wenn auch der Thaler an sich und theoretisch be-

trachtet überall 30 Groschen hat, so kauft man doch in den dünn bevölkerten Gegenden, welche von den den Werth der Naturalien bestimmenden Märkten entfernt liegen, für dasselbe Geld ein viel höheres Quantum an Naturalien, als in denjenigen Provinzen, welche zu dem Markte für diese Naturalien in den nächsten Beziehungen stehen, so dass der Arbeiter an einem Orte bei scheinbar geringerem Lohne doch besser lebt und mehr erübrigt, als anderwärts bei einem scheinbar höheren Lohne. Um einige Beispiele anzuführen, weisen wir darauf hin, dass Sachsen, Süddeutschland und die Rheinprovinz vielfach den Markt für das in den nördlichen und östlichen Provinzen producirt Getreide und Fleisch bilden, und dass deshalb die Getreide- und Fleischpreise dort um die Transportkosten und den darauf liegenden Handelsverdienst theurer sind, als in den nördlichen und östlichen Provinzen. Ebenso ist der Preis der Kartoffeln, welche vielfach aus dem Norden und Osten nach dem Süden und Westen transportirt werden, im Süden und Westen stets ein viel höherer, als im Norden und Osten. In noch höherem Maasse tritt diese Preisdifferenz bei solchen Gegenständen hervor, welche bei weiterem Transport an der Qualität verlieren, oder welche gar nicht auf weite Entfernungen zu transportiren sind. So ist Milch und Butter in den dicht bevölkerten südlichen und westlichen Provinzen stets viel höher im Preise, als im Norden und Osten. Dasselbe Verhältniss in Bezug auf den Unterschied des Preises der Naturalien waltet in vielen Beziehungen zwischen dem platten Lande und den Grossstädten ob; so ist z. B. für einen Groschen auf dem Lande mehr und bessere Milch zu haben, als in Berlin für 3 Groschen, ja die gute und gesunde Milch, welche jeder Tagelöhner auf dem Lande erhält und welche einen so grossen Einfluss auf die Ernährung der ganzen Familie, besonders aber auf die gesunde Entwicklung der Kinder in den ersten Lebensjahren ausübt, ist in Berlin wie fast in allen grossen Städten oft für die höchsten Preise nicht zu beschaffen. Sobald man also den Maassstab städtischer Verhältnisse und Preise auf ländliche Verhältnisse überträgt, so kommt man mit Nothwendigkeit zu den grössten Fehlschlüssen.

Die Klarstellung dieser Verhältnisse vermissen wir aber in dem ganzen Werke vollständig. Nur durch die sorgfältigste Berücksichtigung aller dieser Punkte konnte ein in der That zutreffendes Bild von der faktischen Lage der Arbeiter entworfen, und nur unter derselben Voraussetzung konnten Vergleiche zwischen der wirklichen Lage der verschiedenen ländlichen Arbeiterklassen in derselben Gegend, zutreffende Vergleiche der Lage der ländlichen Arbeiter verschiedener Gegenden und zutreffende Vergleiche zwischen der Lage der ländlichen Arbeiter und der städtischen Arbeiter gezogen werden.

Ferner ist zu beachten, dass die strikte Scheidung der Arbeiter in gebundene und freie in der Weise, wie das auf Fragebogen basirte Enquête-Werk des Herrn v. d. Goltz sie annimmt, in der That gar nicht existirt.

Ausser den durch Kontrakte für das ganze Jahr gebundenen Arbeitern der grossen Güter giebt es eine sehr zahlreiche, in den nördlichen und östlichen Provinzen jedenfalls die zahlreichste Klasse von sogenannten freien Arbeitern, welche sehr viel richtiger als halbfreie d. h. zum Theil gebundene bezeichnet würden. Dies sind diejenigen fälschlich sogenannten freien Arbeiter, welche in Miethswohnungen mit kleinem Garten wohnen, welche aber kontraktlich verpflichtet sind, dem Grundbesitzer, dessen Haus sie bewohnen, einen Theil ihrer Arbeitskraft gegen kontraktlich festgestellte Tagelohn- oder Akkordsätze zu bestimmten Zeiten zu widmen. In der Regel beschränkt sich diese Gebundenheit auf einen Theil der Erntezeit und einen Theil des Herbstes, um die Ernte rechtzeitig beschaffen zu können und das erforderliche Saatkorn rechtzeitig ausgedroschen zu erhalten, — seltener auf einen Theil des Winters zum Dreschen. Die Vermiether dieser Wohnungen sind meistens kleinere Grundbesitzer, Büdner, Bauern oder sogenannte Bauergutsbesitzer*) etc. Als Haupt-Aequivalent für ihre Arbeit erhalten diese Arbeiter in der Regel eine Landnutzung, Holzfuhr oder ähnliche Naturalien. Sehr viele sogenannte freie Arbeiter mit Grundbesitz, deren Grundbesitz nur aus Wohnung und Garten besteht, und welche Gelegenheit haben ein solches, eine Zeit des Jahres dauerndes gebundenes Verhältniss gegen Gewährung von Naturalien einzugehen, gehören ebenfalls zu der Kategorie der halbgebundenen oder freien Arbeiter.

Durch diese Naturalien ist die grosse Mehrzahl dieser fälschlich sogenannten freien Arbeiter ohne Grundbesitz und ein grosser Theil der Arbeiter mit kleinem Grundbesitz sehr viel besser situirt, als die Arbeiter mit Grundbesitz, deren Grundbesitz sich auf ein Haus oder nur auf die Hälfte eines zwei Wohnungen enthaltenden Hauses mit Garten beschränkt, welche aber nicht Gelegen-

*) Die Erscheinung, dass überall, wo der kleinere und mittlere Grundbesitz stark vertreten ist, auch vermehrte Arbeitskräfte an sogenannten freien, in der That aber wenigstens theilweise gebundenen und dadurch an die Gegend gefesselten Arbeitern vorhanden sind, ist auf die Gewohnheit zurückzuführen, dass der kleine und mittlere Grundbesitzer, welcher mit seiner Familie die Hauptarbeit auf seinem Eigenthum selbst verrichtet, ohne grosse Opfer an Baarlohn, durch Aufwendung von Naturalien, die bei richtiger Rechnung in der Regel einen enorm hohen Baarlohn repräsentiren, sich die Arbeiter sichert, welche er zur Aushilfe in der Ernte etc. braucht.

heit haben, gegen Eintritt in ein ähnliches halbgebundenes Verhältniss bei benachbarten Grundbesitzern sich ähnliche Vortheile an Naturalien zu verschaffen.

Diese letztere Kategorie bildet die entschiedene Minderzahl der sogenannten freien Arbeiter und verdient allein den Namen der freien Arbeiter mit Recht; sie ist auch die entschieden am schlechtesten situirte. In ihr sind aber die Grundbesitzenden sehr häufig in noch viel üblerer Lage, als die zur Miethe wohnenden, weil sie ihren kleinen Besitz fast nie schuldenfrei haben, und deshalb in Folge von Kapitalkündigungen nur zu oft der Ausbeutung durch Wucherer verfallen, welche ihnen jede Frucht ihrer Arbeit sofort wieder entziehen.

Wenngleich es nun selbstverständlich ist, dass die Lage des grundbesitzenden Arbeiters in demselben Maasse eine bessere wird, wie die Grösse seines Grundbesitzes zunimmt, so ist doch sehr wohl zu beachten, dass der grundbesitzende Arbeiter, in dem Maasse, wie die Ausdehnung seines Grundbesitzes sich der Grösse eines Büdnern oder Bauerngutes nähert, mehr und mehr aufhört Arbeiter zu sein. — Vollständig als Arbeiter ist nämlich nur derjenige grundbesitzende Arbeiter zu betrachten, dessen Grundbesitz so klein ist, dass er die Bearbeitung desselben ausser der Arbeitszeit beschaffen kann und seine ganze Zeit und Leistung von Arbeit für Andere frei hat. Die Lage dieser Kategorie ist aber bei wirklicher vollständiger Freiheit in der Regel nicht besser, sondern in sehr vielen Fällen unendlich viel schlechter, als die Lage der ganz- und halbgebundenen Arbeiter ohne Grundbesitz.

Die Behauptung des Herrn Referenten, Professor Frhrn. v. d. Goltz, dass der grundbesitzende Arbeiter besser gestellt sei, als der nichtgrundbesitzende, ist daher in der Allgemeinheit, in welcher sie aufgestellt ist, grundfalsch.

Da somit die ganze Arbeit auf einem mangelhaften Fundament erbaut ist, da die Prämissen, aus welchen die Schlüsse gezogen wurden, zutreffende nicht sind, so erscheint es als eine nothwendige Konsequenz der unbarmherzigen Gesetze der Logik, dass die aus falschen Prämissen gezogenen Schlüsse ebenfalls falsch sein müssen.

Ehe wir nach diesen allgemeinen Erörterungen unser Endurtheil über das erste Werk zusammenfassen, müssen wir noch etwas spezieller auf dasselbe eingehen und besonders auf die ganz eigenthümlichen Widersprüche hinweisen, in denen der Verfasser sich mit sich selbst befindet: Sowohl in dem Vorworte als auch in den Ergänzungen und Erläuterungen zu den Tabellen räumt er nämlich selbst die von uns gerügten Mängel des Werkes, die von uns behauptete Unzuverlässigkeit des aus den Fragebogen gewonnenen Materials ziemlich unumwunden ein; ebenso weist

er selbst auf darin gemachte Fehler und auf die grossen Schwierigkeiten hin, welche einer gründlichen Ermittlung der wahren Lage der Arbeiter entgegenstehen. Wollte der Verfasser nicht mit sich selbst und den Gesetzen der Logik in Widerspruch gerathen, so hätten ihm hieraus starke Zweifel an der Zuverlässigkeit und dem Werthe der aus solchem Material sich ergebenden Resultate mit Nothwendigkeit erwachsen müssen, statt dessen und trotzdem kommt er aber zu dem Schlusse, das aus dem von ihm selbst als mangelhaft und unzuverlässig erkannten Material aufgebaute Werk für zuverlässig und werthvoll zu erklären.

Wir wollen nachstehend diese Widersprüche konstatiren, indem wir *ipsisima verba* des Verfassers zitiren, und den Einfluss dieser Widersprüche auf das ganze Werk zu erklären versuchen:

Ogleich in dem Fragebogen und dem entsprechend in dem Enquêtewerk selbst eine strikte Theilung der Arbeiter in gebundene und freie, mit und ohne Grundbesitz gemacht ist, und der Begriff der freien Tagelöhner dahin definirt ist, dass darunter solche verstanden worden, welche in keinerlei festem kontraktlichem Verhältniss zu ihren Arbeitgebern stehen, vielmehr für ihre Arbeit als Entgelt einen bestimmten Tagelohn in Geld entweder mit oder ohne Kost beziehen, so finden wir doch gleich darauf den folgenden Satz: „Eine bestimmte Grenze zwischen diesen drei Klassen lässt sich allerdings nicht immer ziehen; es giebt vielmehr zwischen denselben mancherlei Uebergangsstufen.“ Dabei wird hingewiesen auf von der Goltz: „Die ländliche Arbeiterfrage und ihre Lösung,“ Seite 11—14 u. f. Auf Seite 11 werden dort die freien Tagelöhner ohne Grundbesitz als Einliegende in folgender Weise bezeichnet: Einlieger sind diejenigen ländlichen Tagelöhner, welche irgendwo, gewöhnlich bei Bauern, zur Miethe wohnen und durch kein weiteres kontraktliches Verhältniss in Bezug auf die Verwerthung ihrer Arbeit gebunden sind, sondern jeden Tag frei über dieselbe verfügen können.“ Später werden einige Beispiele der Uebergangsstufen angeführt, welche das Wesen der Sache keineswegs erschöpfen. Dem Kern derselben, ohne ihn allerdings gründlich zu finden, kommt der Verfasser in folgendem auf pag. 448 befindlichen Satze etwas näher: „Für's Dritte haben fast alle ländlichen Tagelöhner irgend eine kleine eigene Wirthschaft. Bei den grundbesitzenden und den Guts-Tagelöhnern versteht sich dies von selbst; aber auch die freien Tagelöhner ohne Grundbesitz haben in den bei weitem meisten Fällen ein Stück Land gepachtet, bauen etwas Kartoffeln und Gemüse, halten sich eine Kuh, oder eine Ziege, oder Federvieh, oder füttern ein paar Schweine.“ Der Verfasser führt also hier selbst aus, dass in den bei weitem meisten Fällen die freien, nicht grundbesitzenden Arbeiter eine kleine

Wirtschaft mit Viehhaltung und Landnutzung haben. Leider hat er es aber unterlassen, die Entstehung und den Einfluss, welchen diese kleine Wirtschaft auf die Freiheit und das Einkommen der Arbeiter ausübt, klarzustellen. Hätte der Verfasser gründlich untersucht, wie der Einlieger, von dem er selbst sehr richtig bemerkt, dass er gewöhnlich bei Bauern wohne und in den bei weitem meisten Fällen ein Stück Land gepachtet habe etc., das Material an Naturalien für seine kleine Wirtschaft, in welcher er „eine Kuh, oder eine Ziege, oder Federvieh oder ein paar Schweine“ hält, sich beschafft, so würde er sicherlich mit uns zu demselben Resultat gelangt sein, dass diese Naturalien ihm in Folge eines meistens auf ein Jahr abgeschlossenen Vertrages von dem die Wohnung vermietenden Bauer nicht pure pachtweise gegen baar Geld, sondern als Naturallohn gegen bestimmte Arbeitsleistungen gewährt werden. Der Verfasser wäre denn auch sicherlich mit uns zu derselben Ueberzeugung gekommen, dass nicht die Absicht, aus der Miethe eine hohe Verzinsung des Baukapitals für die Wohnung oder durch Ueberlassung eines Stück Landes einen höheren Zins für dasselbe zu erlangen, als er selbst herauszuwirtschaften im Stande ist, den Bauer zur Anlegung von Wohnungen für Arbeiter und zur Ueberlassung von Land zur Benutzung an dieselben veranlasst, sondern einzig und allein das Streben, sich dadurch für bestimmte Zeiten die ihm unumgänglich nöthige Arbeitshilfe zu sichern. Erwägt man nun, dass diese Kategorie von sogenannten freien Arbeitern in den nördlichen und östlichen Provinzen Deutschlands eine überaus zahlreiche ist, dass namentlich der ganze Bauernstand in diesen Provinzen durch solche vorstehend geschilderte Miethsverträge mit Gewährung von Naturallohn, durch Landnutzung etc. fast ausnahmslos sich die ihm für die Erntezeit und sonst erforderlichen Arbeitskräfte sichert, so kann man aus dem Umstande, dass der Verfasser des sogenannten Enquêtewerks, welcher selbst den genannten Provinzen angehört, trotzdem diese sehr zahlreiche Kategorie von Arbeitern als gewöhnlich bei Bauern wohnende Einlieger bezeichnet, „welche durch kein weiteres Kontraktverhältniss in Bezug auf die Verwerthung ihrer Arbeitskraft gebunden sind, sondern jeden Tag frei über dieselbe verfügen können“, und sie deshalb in die Kategorie der freien Arbeiter verweist, nur zu dem Schlusse gelangen, dass die „eigene Kenntniss der vorhandenen Zustände“ des Verfassers, wenn auch eine grosse, so doch jedenfalls keine den umfassenden Stoff völlig erschöpfende war. Wir müssen dies vorweg betonen, weil bei dem mangelhaften Material, welches die Fragebogen gewährten, die eigene Kenntniss der vorhandenen Zustände offenbar eine Hauptrolle bei dem ganzen Werke spielen musste.

In Bezug auf die Schwierigkeiten, welche bei der Schätzung des Naturallohns obwalten, und die Verschiedentlichkeit der Gesichtspunkte, von welchen aus diese Schätzungen erfolgen können, spricht sich nun der Verfasser pag. 455 in folgender Weise aus: „Das Einkommen der Gutstagelöhner setzt sich also folgendermaassen zusammen: 1) Baarer Lohn des Mannes, event. auch des Scharwerkers und der Ehefrau; 2) Werth der Naturalemolumente. Letzterer lässt sich nach zwei verschiedenen Gesichtspunkten veranschlagen: einmal in Bezug auf den die Emolumente darreichenden Arbeitgeber, dann in Bezug auf den sie empfangenden Arbeitnehmer. Für die Arbeitgeber kommt selbstverständlich nur der Marktpreis der Emolumente resp. derjenige Verlust in Betracht, welcher ihnen aus der Hingabe der Naturalien erwächst. Die Emolumente sind aber grösstentheils der Art, dass durch eine weitere Benutzung oder Verarbeitung ihr Werth sich wesentlich erhöht; dies ist z. B. der Fall bei dem Viehfutter, bei der Landnutzung, bei dem Getreide-Deputat und dem Drescherlohn. Der Gutstagelöhner kann das Viehfutter, das Ackerland, das Getreide weit über ihren Marktpreis oder über ihren Werth für den Gutsherrn ausnutzen. Allerdings muss er zu diesem Zweck Arbeit aufwenden, aber für diese Arbeit braucht er keine besondere Vergütung zu leisten; dieselbe wird vielmehr von ihm selbst oder von seinen Angehörigen neben den sonstigen Obliegenheiten verrichtet. Die Einnahme und die weitere Verarbeitung der empfangenen Naturalien ist oft sehr bedeutend, wie dies aus den in den Tabellen gemachten Angaben erhellt. Ihre Höhe hängt wesentlich von dem Fleiss und der Geschicklichkeit der Gutstagelöhner selbst ab, namentlich übt hierbei die Tüchtigkeit oder Untüchtigkeit der Ehefrauen einen hervorragenden Einfluss aus.“ Auf pag. 448 finden wir in Bezug auf die Veranschlagung des Naturaleinkommens der freien Arbeiter folgende Aeusserung: „Eine Veranschlagung des auf diese Art erzielten Einkommens ist ungemein schwierig wegen der Mannigfaltigkeit der vorliegenden Verhältnisse. Daher sind auch die Angaben über das Jahreseinkommen der freien Tagelöhner so sehr verschieden; aus demselben Grunde ist in vielen der eingelaufenen Antworten es ausdrücklich abgelehnt worden, eine bestimmte Angabe hierüber zu machen.“

Wenn der Verfasser in vorstehenden Sätzen sehr zutreffend auf die grossen Schwierigkeiten hinweist, welche der richtigen Schätzung des Naturaleinkommens bei gebundenen und freien Tagelöhnern entgegenstehen, sowie auf die verschiedenen Gesichtspunkte, welche dabei in Betracht kommen und welche, je nachdem die Schätzungen mehr von dem einen oder dem andern ausgehen, zu ganz verschiedenen Resultaten führen müssen, wenn er die gewonnenen Resultate als sehr verschiedene bezeichnet und selbst betont,

dass Viele wegen dieser Schwierigkeiten die Beantwortung der Fragen abgelehnt hätten, was doch offenbar nur deshalb geschah, weil sie gewissenhaft verfahren und unzuverlässige Antworten nicht geben wollten, so müssen wir einen Widerspruch mit den Gesetzen der Logik darin finden, wenn der Verfasser aus diesen Umständen Vertrauen und nicht das grösste Misstrauen in die Zuverlässigkeit der gemachten Angaben schöpfte. Wie ausserordentlich aber die Antworten von einander abweichen, wollen wir zunächst durch einige Beispiele belegen.

In Tabelle A. finden wir pag. 2 im Regierungsbezirk Gumbinnen das Einkommen der freien Tagelöhner mit Grundbesitz im Minimum auf 100 Thlr., im Maximum auf 188 Thlr., im Durchschnitt auf 156,2 Thlr. geschätzt, das Einkommen der freien Tagelöhner ohne Grundbesitz im Minimum auf 80 Thlr., im Maximum auf 190 Thlr. (beiläufig eine Differenz von 137½ Prozent), im Durchschnitt auf 129 Thlr., also durchschnittlich 27,2 Thlr. niedriger, als das Einkommen der freien Tagelöhner mit Grundbesitz; pag. 4 im Regierungsbezirk Königsberg finden wir dagegen das Einkommen der freien Arbeiter mit Grundbesitz im Durchschnitt auf 135 Thlr., das Einkommen der freien Arbeiter ohne Grundbesitz im Durchschnitt auf 168,5 Thlr., also um 33,5 Thlr. höher, als das der grundbesitzenden Arbeiter. Der Bedarf einer Arbeiterfamilie wird andererseits in Tabelle B. pag. 148 für den Regierungsbezirk Gumbinnen in den verschiedenen Kreisen geschätzt auf 114, 143, 150, 180, 197, 200—268 Thlr., auf pag. 152 für den Regierungsbezirk Königsberg auf 150, 180, 200, 251½, 260, 280—300 Thlr. — Pag. 180 Regierungsbezirk Bromberg stehen ad 1 und 2 Schätzungen von 500 Thlr. und 165 Thlr. neben einander bis herab zu 130 Thlr.; pag. 204 Regierungsbezirk Liegnitz stehen Schätzungen von 80—100 Thlr. und in demselben Kreise von 205 Thlr. neben einander; pag. 212 Regierungsbezirk Breslau weist Schätzungen von 70—250 Thlr. auf; pag. 272 Regierungsbezirk Düsseldorf variiren die Schätzungen von 153—512 Thlr.

In Bezug auf den Werth, welchen der Verfasser den in den Fragebogen gemachten Angaben selbst beilegt, zitiren wir nachstehendes auf pag. XIV. des Vorworts Gesagte: „Wir dürfen die wohlbegründete Ueberzeugung aussprechen, dass die gemachten Angaben im Wesentlichen richtig sind, d. h. den thatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Wir schöpfen diese Ueberzeugung theils aus unserer eigenen Kenntniss der vorhandenen Zustände, theils und namentlich daraus, dass die gemachten Mittheilungen, auch wenn sie von ganz verschiedenen Seiten aus einem und demselben Bezirk uns zuflossen, fast stets mit einander übereinstimmten oder doch nicht wesentlich abwichen. Dies gilt freilich nur für solche Angaben, welche sich auf klar und bestimmt

vorliegende Verhältnisse, bei denen ein subjektives Urtheil ausgeschlossen ist, beziehen. Hierher gehören namentlich die Löhne für Tagelöhner und Gesinde, also fast alle Angaben in den Tabellen A.; ferner von den Tabellen B. die Mittheilungen über die hauptsächlichste Benutzungsart des Bodens, über die Vertheilung des Grundbesitzes, über das Vorhandensein und die Benutzung von Versicherungskassen, über die Existenz von Kleinkinder-, Fortbildungsschulen u. s. w. Wo dagegen zur Abgabe einer Antwort eine subjektive Schätzung oder Beurtheilung nöthig war, wie bei dem Jahreseinkommen, bei der Frage nach der materiellen, geistigen und sittlichen Entwicklung der Arbeiter u. s. w. sind die Mittheilungen, selbst innerhalb kleinerer Bezirke, öfters nicht übereinstimmend.“ Wie wenig dieselben mit einander übereinstimmen, haben wir bereits nachgewiesen.

Analysiren wir die Auslassungen des Verfassers, so kommen wir zu folgendem Resultat: Die Ueberzeugung von der Richtigkeit der gemachten Angaben schöpft er erstens aus eigener Kenntniss und aus dem Umstande, dass die Angaben fast stets mit einander übereinstimmten oder doch nicht wesentlich von einander abwichen. Den zweiten Punkt modifizirt der Verfasser aber selbst sofort dahin, dass diese Uebereinstimmung nur bei solchen Angaben vorhanden sei, welche sich auf klar und bestimmt vorliegende Verhältnisse bezögen. Da nun lediglich bei den Baarlöhnen derartige klare und bestimmte Verhältnisse vorliegen, so beschränkt der Verfasser selbst die angebliche Zuverlässigkeit ausschliesslich auf die hierauf bezüglichen Antworten; er wirft somit selbst die Anfangs „im Allgemeinen“ behauptete Zuverlässigkeit in Betreff aller Angaben über den Haufen, welche sich auf die Naturalien beziehen und deshalb eine subjektive Schätzung und Beurtheilung erforderlich machen. Bei dem grossen Einflusse aber, welchen die Natural-Bezüge auf die realen Lohn-Verhältnisse der ländlichen Arbeiter im deutschen Reiche haben, wird damit das ganze Fundament für die Schätzung des realen Einkommens der gebundenen und der sogenannten freien Arbeiter mit und ohne Grundbesitz vom Verfasser selbst für ein vollständig unzuverlässiges erklärt. Ja er führt auf pag. XIV und XV des Vorworts in dieser Beziehung mit anerkennenswerther Offenheit folgende Details an: „Da wo die zu ertheilenden Antworten eine subjektive Schätzung der Lage der Arbeiter nöthig machten, sind dieselben unseres Erachtens hier und da sogar in einer für die Arbeitgeber ungünstigeren Weise ausgefallen, als die wirklichen Verhältnisse dies rechtfertigen. So ist z. B. das Jahreseinkommen der Arbeiter durchschnittlich niedriger angegeben, als dasselbe in der That sich stellt. Die Ursachen hiervon sind in den Erläuterungen eingehend erörtert; hier wollen wir nur darauf hinweisen, dass in vielen

Fällen die Naturalbezüge ihrem Geldwerthe nach zu gering veranschlagt, dass die aus der Kinder- und Frauenarbeit oder aus der Akkordarbeit des Mannes sich ergebende Mehreinnahme nicht mit berechnet und dass die Zahl der wirklich geleisteten Arbeitstage zu niedrig bemessen wurden.“

Wenn sich nach diesen Ausführungen der Brust des Verfassers folgender Stosseufzer auf pag. XV. entwindet: „Es wäre allerdings ein noch vollständigeres Material zu wünschen und bei allseitig gutem Willen auch zu erreichen gewesen. Leider hat aber aus Mangel an Verständniss für die wichtige Sache, um welche es sich handelt, in manchen landwirthschaftlichen Kreisen ein Misstrauen gegen die Enquête selbst bestanden, so dass einzelne landwirthschaftliche Vereine ausdrücklich die Beantwortung der ihnen zugestellten Fragebogen ablehnten“, so finden wir das der Logik entsprechend und ganz erklärlich; räthselhaft ist es uns dagegen erschienen, dass der Verfasser nach den vorstehenden Ausführungen und nach diesem Stosseufzer fortfahren konnte: „Trotz dieses bedauerlichen Umstandes glauben wir aber doch unsere Ueberzeugung dahin aussprechen zu müssen, dass das anliegende Enquêtewerk unsere Kenntniss über die Lage der ländlichen Arbeiter in Deutschland sehr wesentlich bereichert und dass es in hohem Grade dazu beitragen wird, die zweckmässigsten Mittel zur Beseitigung der jetzt in Bezug auf die ländlichen Arbeiterverhältnisse noch bestehenden Uebelstände aufzufinden“, und wie er unmittelbar vor dem Stosseufzer sich dahin aussprechen konnte: „Wir glauben hieraus und aus dem früher Gesagten den Schluss ziehen zu dürfen, dass die Enquête ein annähernd vollständiges und zuverlässiges Bild über die Verhältnisse der ländlichen Arbeiter im Deutschen Reiche darbietet.“ Ja wir würden diesen Schlussfolgerungen gegenüber wie vor einem unlöslichen Räthsel stehen, wenn wir nicht in den Auslassungen des Herrn Verfassers den Schlüssel zur Lösung desselben gefunden zu haben glaubten.

Der Verfasser spricht sich nämlich, wie bereits zitiert, auf pag. XIV dahin aus: „Wir schöpfen diese Ueberzeugung von der Zuverlässigkeit der gemachten Angaben theils aus unserer eigenen Kenntniss der vorhandenen Zustände, theils und namentlich daraus, dass die gemachten Mittheilungen, auch wenn sie von ganz verschiedenen Seiten aus ein und demselben Bezirk uns zuflossen, fast stets mit einander übereinstimmten oder doch nicht wesentlich abwichen.“ Wie wir nachgewiesen haben, beschränkte sich die Uebereinstimmung aber ausschliesslich auf die die Baarlöhne betreffenden Angaben; bei allen andern für die Feststellung des realen Lohnes der Arbeiter hochwichtigen Fragen finden sich dagegen an Stelle dieser Uebereinstimmung einerseits die

exorbitantesten Abweichungen, andererseits die grössten Lücken in dem Material. Die Herstellung eines Bildes der Lage der ländlichen Arbeiter im Deutschen Reiche aus dem vorliegenden sich widersprechenden und lückenhaften Material war daher auf keine andere Weise möglich, als indem der Verfasser auf die eigene Kenntniss der vorhandenen Zustände rekurrierte und auf Grund dieser eigenen Kenntniss die oft himmelweite Verschiedenheit der Angaben vermittelte oder vorhandene Lücken ergänzte. Vergegenwärtigen wir uns den geschichtlichen Verlauf, welchen die ganze Arbeit genommen hat, so wird sich dies Endresultat als ganz natürlich ergeben.

Die Kommission hatte im Auftrage des Kongresses die Enquête und damit eine sehr schwierige Aufgabe übernommen. Sie glaubte, was wir für ihren ersten und grössten Fehler halten, durch Fragebogen diese Aufgabe lösen zu können. Nachdem die Fragebogen aufgestellt waren, gingen von Lit. A. 11,000, von Lit. B. 4000 Exemplare derselben in's Land; beantwortet aber kamen nur zurück von Lit. A. 1392, von Lit. B. 716, zusammen also von 15,000 nur 2108, während 12,892 unbeantwortet blieben. Wenn nun schon dies überaus ungünstige Zahlenverhältniss es an und für sich ganz unmöglich machte, dass daraus ein treues Bild der Lage der ländlichen Arbeiter im ganzen Deutschen Reiche hervorging, so musste der sich vielfach widersprechende und lückenhafte Inhalt der Fragebogen der Kommission die Lösung ihrer Aufgabe noch unendlich viel schwerer machen. Bei dem ungenügenden Material wurde sie geradezu vor die Alternative gestellt, entweder öffentlich zu erklären, sie habe die Ueberzeugung gewonnen, dass der zur Lösung der Aufgabe betretene Weg ein falscher, dass das auf demselben gewonnene Material ein zu ungenügendes sei, um aus demselben befriedigende Resultate ziehen zu können, oder sie musste gute Miene zum bösen Spiele machen und aus dem nachträglich und deshalb leider zu spät als mangelhaft und lückenhaft erkannten Material ein Bild so gut oder so schlecht, als es bei der Lage der Sache eben ging, herstellen. Die erstere Alternative hätte vor allen Dingen ein Erkennen des eigenen Fehlers, „eine so umfassende, die sorgfältigsten und eingehendsten Untersuchungen voraussetzende Aufgabe durch Fragebogen lösen zu wollen“, zur Voraussetzung haben müssen. Selbsterkenntniss ist aber bekanntlich sehr schwer. Es kommt hinzu, dass der Erkenntniss des eigenen Fehlers das Bekenntniss desselben hinzutreten musste, welches bekanntlich den meisten Menschen noch viel schwerer wird, als die Erkenntniss; wir finden es daher durchaus menschlich und natürlich, wenn die Kommission ihren Fehler, die Aufgabe durch Fragebogen lösen zu wollen, nicht erkannte und die durch die Fragebogen erzielten mangelhaften Resultate nicht

auf jene, sondern, wie es in dem von uns bereits zitierten Stossseufzer pag. XV geschieht, auf Mangel an gutem Willen, Mangel an Verständniss und auf in manchen landwirthschaftlichen Kreisen bestehendes Misstrauen gegen die Enquête zurückzuführen sich veranlasst sah. Sobald aber die Kommission sich der Erkenntniss der Unzulänglichkeit des Fundaments der ganzen Arbeit verschloss, konnte von einem offenen Bekenntniss nicht die Rede sein; sie musste sich vielmehr ganz naturgemäss für die zweite Alternative entscheiden. So blieb dem Verfasser, als sich das gesammelte Material in seiner Hand konzentrierte und sich als höchst unzuverlässig und lückenhaft erwies, gar nichts anderes übrig, als die eigene Kenntniss der vorhandenen Zustände als höchste Instanz zu etabliren, alle einander widersprechenden Angaben, alle Lücken des Materials vor dieses Forum zu ziehen und die Ausgleichung der Widersprüche, wie die Ausfüllung der Lücken vor diesem Forum, so gut es eben ging, herbeizuführen. Bei allem Respekt vor der Kenntniss des Herrn Verfassers müssen wir doch die Verschiedenartigkeit der vorhandenen Zustände im Umfange des Deutschen Reiches für so ausserordentlich gross und die Erforschung derselben für eine so unendlich schwierige Aufgabe halten, dass kein Mensch der Welt sich einer gründlichen Kenntniss derselben zu rühmen im Stande sein dürfte. Bei aller Achtung vor dem aufrichtigen Streben des Herrn Verfassers, so objektiv wie möglich zu Werke zu gehen, und obgleich wir fest überzeugt sind, dass ihm eine tendenziöse Behandlung des Stoffes durchaus ferngelegen hat, halten wir es doch für unmöglich, dass irgend ein Mensch der Welt sich ganz von seinen subjektiven Auffassungen lossagen kann. Im Gegentheil wird Niemand, dem die Aufgabe zufällt, in seiner Studirstube ohne weitere Hilfsmittel, als seine eigene Kenntniss der vorhandenen Zustände, aus einem sich widersprechenden und lückenhaften Material ein Bild herzustellen, anders verfahren können, als dass er überall da, wo die eigene Kenntniss nicht ausreicht, als einzig übrig bleibendes Auskunftsmittel auf seine subjektiven Auffassungen und Ansichten recurriert.

Ein auf solche Weise zu Stande gekommenes Werk aber kann keinen Anspruch darauf erheben, als „Enquête-Werk“ zu gelten. Wir müssen vielmehr den Versuch, auf dem eingeschlagenen Wege ein getreues Bild von der Lage der ländlichen Arbeiter im Deutschen Reiche herzustellen, als gänzlich misslungen betrachten und dem Werke, welches seiner ganzen Anlage nach im direkten Gegensatze zu dem Wesen einer Enquête ohne gründliche Untersuchung der realen Verhältnisse und somit ohne jede Bürgschaft für die Zuverlässigkeit der gewonnenen Resultate auf unkontrollirbare, grossentheils aus subjektiven Schätzungen hervorgegangene Angaben sich stützt, bei dessen Ent-

wickelungsgänge die in dem Material sich findenden Widersprüche und Lücken nicht durch Nachforschung an Ort und Stelle, sondern durch die eigene Kenntniss, eventuell die subjektive Auffassung des Verfassers ihre Ausgleichung und Ergänzung finden mussten und fanden, den Werth einer „Enquête“ völlig absprechen, — ja wir glauben nicht fehzugreifen, wenn wir die von uns betonten Widersprüche und die Mischung von Lob und Tadel in den Auslassungen des Verfassers auf eigene Zweifel an dem Werthe des Werkes zurückführen, welches er aus solchem Material aufzubauen gezwungen war, halten es auch für durchaus menschlich, wenn er bei der wirklich nicht beneidenswerthen Lage, in welcher er sich dabei befand, dieselben mehr zwischen den Zeilen lesen liess und sie nicht so offen und unumwunden aussprach, wie wir das im Interesse der Sache gewünscht hätten.

Nachdem wir so das Werk selbst einer Kritik unterworfen haben, erübrigt es noch, den dem Kongresse durch die Kommission selbst erstatteten Bericht über die Arbeit ihres Referenten zu beleuchten:

Bei der Kommission vertheilte die Verantwortlichkeit sich auf sechs Mitglieder. Dieselbe scheint deshalb auch sehr viel leichteren Herzens ihrer Arbeit sich entledigt zu haben. Ihr Bericht enthält keine Spur eines Bedenkens, keine, auch nicht die leiseste Andeutung eines Zweifels über die Zuverlässigkeit der Grundlagen des Werkes, sondern beginnt damit, ihr Urtheil über dasselbe dahin auszusprechen:

„dass die Enquête ein annähernd vollständiges und zuverlässiges Bild über die Verhältnisse der Arbeiter im Deutschen Reiche darbietet; dass durch dieselbe unsere Kenntniss über die Lage der ländlichen Arbeiter in Deutschland in hohem Grade bereichert und dass sie wesentlich dazu beitragen werde, die zweckmässigsten Mittel zur Beseitigung der jetzt in Bezug auf die ländlichen Arbeiterverhältnisse noch vorhandenen Uebelstände aufzufinden,“

und stellt dann die besonders wichtig erscheinenden „Resultate“ in 8 Punkten zusammen. Ohne auf dieses Urtheil, welches mehr oder weniger auf ein Selbstlob hinausläuft, näher einzugehen, können wir nach den obigen Ausführungen über das Hauptwerk die demselben entnommenen Resultate nicht als die Ergebnisse einer wirklichen Enquête, sondern nur als den Ausfluss subjektiver Auffassung betrachten.

Indem wir uns den einzelnen Punkten zuwenden, bemerken wir vorweg, dass wir es nicht für unsere Aufgabe halten, jeden disputablen Satz zu erörtern, sondern dass wir unsere Aufgabe als Referent zu erfüllen

glauben, wenn wir die hauptsächlichsten und gefährlichsten Irrthümer bekämpfen.

Mit No. 1 sind wir in der glücklichen Lage, uns bei der Allgemeinheit der Fassung im Ganzen für einverstanden erklären zu können.

In No. 2 ist der Satz richtig:

„diejenigen Arbeiter, welche neben dem baaren Geldlohn noch Naturalien als Lohn empfangen oder in der eigenen kleinen Wirthschaft erzeugen, haben eine auskömmlichere und gesichrtere äussere Existenz, als diejenigen Arbeiter, welche lediglich auf den baaren Lohnverdienst angewiesen sind.“

Alles andere müssen wir dagegen für mehr oder weniger unzutreffend erklären. Die materielle Lage der Arbeiter ist keineswegs so verschieden, als die Kommission annimmt; die Kommission ist zu dieser falschen Ansicht vielmehr vorwiegend dadurch gelangt, dass sie

- a) den Umfang der Naturalien nicht gründlich genug erforscht und dieselben nicht zu ihrem wahren Werthe geschätzt hat;
- b) den verschiedenen Tauschwerth des Geldes in den verschiedenen Gegenden unberücksichtigt gelassen hat.

Ohne diese Fehler hätte sie in Konsequenz des zitierten richtigen Satzes zu dem Resultate kommen müssen:

1. Dass die in völlig (für's ganze Jahr) gebundenem Verhältniss stehenden Arbeiter weitaus in der gesichertsten und materiell günstigsten Lage sich befinden;
2. dass die in halbgebundenem Verhältniss stehenden Arbeiter, ganz gleich, ob sie kleinen Grundbesitz haben oder nicht, die zunächst bestsituirten sind;
3. dass die ganz freien die schlechtestsituirten sind;
4. dass die Lage der vollständig freien grundbesitzenden Arbeiter erst da anfängt eine bessere zu werden, wo ihr Grundbesitz eine solche Ausdehnung gewinnt, dass sie nur noch theilweise als Arbeiter zu betrachten sind; oder mit anderen Worten, dass ihre gute Lage in demselben Verhältniss steigt, als sie aufhören Arbeiter zu sein und anfangen, mehr oder weniger unabhängige Grundbesitzer zu werden.

Wenn wir von der Kategorie der über das Maass des kleinsten Grundbesitzes hinaus Grund besitzenden Arbeiter absehen, bei welcher sehr oft schwer zu entscheiden ist, ob sie mehr zum Arbeiter- oder zum Grundbesitzerstande gehören, so meinen wir, dass Jeder, der überhaupt logisch zu denken gelernt hat, auch wenn er den Verhältnissen ganz fernsteht, ganz von selbst zu dem Resultate kommen muss, dass von den in der That vorhandenen Kategorien von Arbeitern,

1. den ganz gebundenen,
2. den halb gebundenen, mit und ohne kleinen Grundbesitz,
3. den ganz freien mit und ohne kleinen Grundbesitz,

die ganz gebundenen die bestsituirten, die halb gebundenen die nächstfolgenden und die ganz freien die schlechtestsituirten sein müssen. Denn welche denkbare andere Veranlassung kann in heutiger Zeit, wo die Freiheitstheorien überall bis in die untersten Volksschichten getragen werden, für die arbeitenden Klassen vorhanden sein, ihre Freiheit, die sie ja überall durch Nichteingehen von Kontrakten sich bewahren oder durch Kündigung ihrer Kontrakte wieder erlangen können, aufzugeben, als indem sie als Aequivalent für diese Freiheitsbeschränkung in eine bessere materielle Lage versetzt werden. Die bessere materielle Stellung der gebundenen Gutstagelöhner betrachten wir keineswegs als einen besonderen Ausfluss der Humanität oder so zu sagen als eine Anerkennung erheischendes Verdienst der grossen Grundbesitzer; nein eine bessere materielle Stellung und eine humane Behandlung, ja eine gewisse Rücksichtnahme auf den der völligen Freiheit beraubten Arbeiter sind die unerlässlichen Bedingungen, durch welche der Grundbesitzer allein sich einen für seine Wirthschaft unentbehrlichen Stamm von Arbeitern zu sichern im Stande ist. Zu entgegenstehenden Beschlüssen kann man daher nur kommen, wenn man ohne praktische Kenntniss der Verhältnisse mit Vorurtheilen an die Sache herantritt, oder wenn man, wie wir in dem vorliegenden Falle bereitwilligst anerkennen, in der unglücklichen Lage sich befindet, aus falschen Prämissen Schlüsse ziehen zu müssen.

Mit No. 3 und 4 sind wir einverstanden.

In Bezug auf No. 5 können wir die Bemerkung nicht unterdrücken, dass die neueren Gesetze der Passfreiheit und Freizügigkeit und die Unmöglichkeit, bei jetziger Lage der Gesetzgebung den Kontraktbruch erfolgreich zu bestrafen, auf die sittliche Entwicklung der arbeitenden Klassen auf dem Lande unserer Ueberzeugung nach höchst schädlich eingewirkt haben.

Bei No. 6 ist zwar sehr richtig der grosse Einfluss der übrigen Gewerbe und der darin beschäftigten Arbeiter auf die Gestaltung der ländlichen Arbeiter-Verhältnisse hervorgehoben. Völlig unrichtig ist es hingegen, wenn dieser Einfluss auf die Verbesserung der Kommunikationsmittel, die Gewerbeordnung, die Freizügigkeit und Pressfreiheit allein zurückgeführt wird. Die Hauptmomente sind vielmehr unsere Schutzzoll-, Steuer- und Stempel-, Aktien-, Bank- und Eisenbahngesetzgebung, welche ein unnatürliches Wachsen der Industrie und der Grossstädte hervorgebracht haben und noch jetzt hervorbringen, indem sie der Landwirthschaft die zu ihrer Entwicklung und Hebung nothwendigen

Kapitalien entziehen und den Zufluss zur Industrie und zu den Grossstädten künstlich fördern. Dieser Strömung des Kapitals muss der Zug der Arbeiter ganz naturgemäss folgen, wie wir in unserem dem Kongress gedruckten erstatteten Referate über die Arbeiterfrage näher dargelegt haben. Die Verbesserung der Kommunikationsmittel, die Freizügigkeit und Pressfreiheit hingegen gehören weit weniger zu den Ursachen der Strömung des Kapitals und der Arbeiter, als zu denjenigen Mitteln, welche die in Folge der von uns hervorgehobenen einseitigen Richtung der Gesetzgebung sich vollziehende Strömung erleichtern.

Bei No. 7 müssen wir es für durchaus unzutreffend erachten, wenn die Auswanderung ländlicher Arbeiter in's Ausland und deren Uebersiedelung nach den Städten auf „natürliche, unter dem Einfluss wechselnder wirthschaftlicher Konjunkturen mehr oder weniger stark fortwirkende Ursachen“ zurückgeführt wird, wenn ferner die Massenhaftigkeit, mit welcher das Verlassen der Heimat und des landwirthschaftlichen Gewerbes bis in die jüngste Zeit stattgefunden hat, als „eine krankhafte Erscheinung unseres sozialen Lebens betrachtet wird, welche zum Theil in der auf die auf Genuss ausgehende Zeitrichtung, zum Theil aber auch in der unvermeidlichen, grössere Gebundenheit der ländlichen Arbeiter und den zeitweise grösseren körperlichen Anstrengungen, wie überhaupt in den ungünstigen Verhältnissen, in welchen die ländlichen Arbeiter gegenüber den städtischen sich befinden, ihren Grund habe.“ Die letztere Behauptung können wir keinesfalls als ein Resultat der Enquête betrachten, denn diese hat sich überhaupt nicht mit den Verhältnissen der städtischen Arbeiter beschäftigt und giebt keinerlei Anhaltspunkte für das Verhältniss der Lage der ländlichen und städtischen Arbeiter zu einander, kann also auch nicht feststellen, dass die Lage der ländlichen Arbeiter den städtischen gegenüber eine ungünstigere ist. Wir können diese Ausführung daher nur als den Ausfluss subjektiver und noch dazu durchaus unbegründeter subjektiver Auffassungen betrachten: Jeder, welcher der Bewegung der Arbeiter vom Lande in die Städte und Industriebezirke mit Aufmerksamkeit gefolgt ist, wird zugeben müssen, dass sich dabei folgende Thatfachen herausgestellt haben: erstens eine Uebersiedelung der verheiratheten und in einem gebundenen, daher gesicherten Verhältniss lebenden Gutstagelöhner in die Städte und Industriebezirke mit ihren Familien ist so gut wie gar nicht vorgekommen; zweitens der Zug der Arbeiter beschränkt sich auf die unverheiratheten Arbeiter, welche sich dann an das städtische Leben und den Fabrikbetrieb gewöhnen und dort ansiedeln; auf diese Kategorie übt denn auch die materielle Zeitrichtung und der Widerwille gegen ein gebundenes, regelmässiges Leben seinen Einfluss

mit aus; drittens aber findet in sehr umfangreichem Maass die Wanderung der männlichen freien, und zwar ebenso gut der grundbesitzenden wie nicht grundbesitzenden Arbeiter, unter Zurücklassung ihrer Familien und bei zeitweiliger Rückkehr in die Heimath, statt. Diese auffallende Erscheinung ist nur dadurch erklärlich, dass nicht die allgemeine Lage der Arbeiter, wie der Bericht behauptet, in den Städten eine bessere ist, als auf dem Lande, sondern dadurch, dass der Baarlohn dort ein ungewöhnlich hoher ist, während der Vortheil des Baarlöhns durch die enormen Kosten, welche der Unterhalt einer ganzen Familie in den Städten bei den dort herrschenden hohen Mieths- und Lebensmittelpreisen verursacht, zum grossen Theil, ja vielleicht ganz aufgewogen wird und die Arbeiter sehr wohl wissen, dass sie durch eine Uebersiedelung mit ihrer Familie in die Städte ihre Gesamtlage nicht verbessern, vielmehr im Gegentheil sehr leicht verschlechtern könnten.

Ermöglicht wird aber die Zahlung des höheren Baarlöhnes einzig und allein durch die bereits unter No. 6 von uns betonte, durch unsere Gesetzgebung herbeigeführte künstliche Verschiebung aller Produktions- und Erwerbsverhältnisse zu Gunsten der Industrie und des Geld-Kapitals und zum Nachtheile der Landwirthschaft. Dass in dieser von der Kommission völlig unbeachtet gelassenen, unnatürlichen Verschiebung unserer gesamten Wirthschafts-Verhältnisse die Hauptursache der Arbeiterbewegung liegt, geht unter Anderem daraus hervor, dass dieselbe mit dem Anschwellen der industriellen und grossstädtischen Produktion stets gleichen Schritt gehalten, mit beiden zusammen in den Jahren des Schwindels den Höhepunkt erreicht, gleichzeitig mit dem Krach aber einen bedeutenden Rückschlag erfahren und sich seit dem Krach unter dessen Rückwirkungen auf ein sehr viel geringeres Maass beschränkt hat.

So unzweifelhaft in der massenhaften Auswanderung der ländlichen Arbeiter und deren Uebersiedelung nach den grossen Städten das Symptom einer krankhaften Entwicklung gefunden werden muss, so unrichtig ist es, wenn die Kommission die Erklärung dafür vorwiegend den ländlichen Verhältnissen entnimmt, während in Wirklichkeit die sozialen Verhältnisse auf dem Lande viel gesunder sind als in den Grossstädten. Ein Theil der ländlichen Arbeiter wird einfach durch die höheren Baarlöhne, welche zufolge der künstlichen Verschiebung der Produktions-Verhältnisse in den grösseren Städten gezahlt werden können, dorthin gelockt; von den Zurückbleibenden, deren Neigungen und Gewohnheiten das städtische Treiben nicht zusagt, halten viele gegenüber ihren städtischen Genossen, welche einen höheren Baarlohn erhalten, sich für benachtheiligt und wenden sich der Auswanderung zu. Allerdings tritt als mitbestimmender Beweggrund für Manche auch die grössere

Gebundenheit hinzu. Aber in grösserem Umfange ist dies Motiv stets nur da in Erscheinung getreten und zur Wirkung gekommen, wo die Lage der ländlichen Arbeiter eine so günstige war, dass sie Kapital auf sammeln und mit dem Kapital auswandern konnten. Denn auf dem Lande ist es eine allgemein anerkannte und feststehende Thatsache, dass in den Gegenden, in denen das Auswanderungsfieber grassirt hat, die Arbeiter nicht vorzugsweise von denjenigen Gütern ausgewandert sind, wo sie karg und strenge behandelt wurden, wo die Gebundenheit also am Drückendsten auf sie wirken musste, sondern stets da, wo sie gut und reichlich gehalten wurden, wo sie Kapitalien angesammelt hatten, und wo deshalb die Vorspiegelung der Agenten, dass mit dem angesammelten Kapital in den überseeischen Ländern billig Grundbesitz zu kaufen und so ohne einen Wechsel des Berufs dasselbe Wohlleben, wie es die städtischen Arbeiter genössen, zu erlangen sei, den fruchtbarsten Boden fanden.

Wenn aber weiter die zeitweise grössere körperliche Anstrengung der ländlichen Arbeiter als ein Motiv der Auswanderung und der Wanderung in die Städte angegeben wird, so ist dies offenbar grundfalsch. Denn Sklavenhalter, welche ihre Arbeiter mit der Peitsche zur Arbeit treiben möchten oder könnten, haben wir nicht mehr, sondern wo solche grössere Anstrengungen vorkommen, da werden sie freiwillig geleistet in Akkordarbeit, um durch Fleiss und Anstrengung sich ein grösseres Verdienst zu erwerben; sie werden aber auch zur Zeit der Ernte mit Freuden von den Arbeitern in Tagelohn geleistet, da jene selbst das Interesse haben, die Ernte rechtzeitig zu bergen. Der Antheil, den sie von der Ernte in Drescherlohn erhalten, ist ihr grösster Verdienst, und er ist um so grösser, in je besserer Qualität die Ernte eingeheimst wird; ungewöhnliche Anstrengungen bei unsicherem Ernte-Wetter sichern ihnen daher ungewöhnlichen Verdienst.

Im Uebrigen braucht man sich doch nur um die Arbeit zu bekümmern, welche die Arbeiter in Fabriken leisten, um sich zu überzeugen, dass die grössere körperliche Anstrengung auf dem Lande, wenn sie überhaupt vorkommt, wenig in Betracht kommt gegen die Schädigung der Gesundheit, welcher die Fabrikarbeiter vielfach durch die Arbeit in ungesunder Luft ausgesetzt sind. Ich verweise in dieser Beziehung nur auf die Nadelfabriken, wo es bekanntlich Säle giebt, in denen fast jeder Arbeiter nach drei Jahren sich die Schwindsucht holt.

Nicht minder falsch ist es ferner, wenn als Motive für dieses Wandern in die Städte angenommen wird, dass beide Kategorien, die gebundenen und die freien ländlichen Arbeiter ohne Grundbesitz, fast ausser jedem Zusammenhang mit den übrigen Klassen der bürgerlichen Gesell-

schaft ständen und lediglich auf den Verkehr mit ihresgleichen angewiesen wären. Mehr oder weniger sind doch alle Stände auf den Verkehr unter einander angewiesen. Wir haben nirgends, am wenigsten aber in der Stadt, einen Verkehr zwischen dem Millionär und dem Arbeiter. Der Verkehr des Arbeitgebers mit den Arbeitern ist dagegen nirgends ein so ausgedehnter, wie gerade auf dem Lande. Wo die ärztliche Pflege nur unter bedeutendem Zeitverlust mit grossem Kostenaufwand wegen meilenweiter Entfernung der Stadt zu beschaffen ist, liegt es in der Natur der Sache, dass der Arbeitgeber und seine Familie die geborenen Rathgeber der Leute in allen Krankheitsfällen sind; dass eine grosse Zahl leichter Krankheiten ohne Zuziehung des Arztes durch dieselben gehoben wird, dass für die Kranken und Rekonvaleszenten aus der Küche des Arbeitgebers gesorgt wird etc. etc.; Verhältnisse, die selbst beim besten Willen der oft grossen Entfernungen halber, in denen meistens die Arbeiter von den Fabriken wohnen, Seitens der Fabrikanten in der Stadt ganz unausführbar sind. Ja, abgesehen von diesem Verkehr zwischen Arbeitgebern und Arbeitern auf dem Lande, lebt auch der ländliche Tagelöhner mit dem kleinen Grundbesitzer, ja mit den Bauern vielfach in einem regeren Verkehr, als dies bei andern verschiedenen Ständen der Fall ist, denn nicht selten ziehen die Söhne von Bauern die gesicherte Stellung eines Gutstagelöhners der unsicheren des kleinen verschuldeten Besitzers vor. Wenn dennoch vielfach das Ausscheiden der Söhne der Gutstagelöhner aus dem Verhältniss des Tagearbeiters in den Handwerkerstand stattfindet, so hat dies gerade darin seinen Grund, dass die gebundenen Tagelöhner gut genug situirt sind, um der mithelfenden Arbeit ihrer Kinder zur Erhaltung ihrer Familien entbehren zu können, dass sie dieselben ein Handwerk erlernen und sie so aus der Sphäre des Arbeiterstandes in die höhere des Handwerkers übergehen lassen können.

Die ganzen Deduktionen unter No. 7 sind daher falsch und einzig und allein auf den Mangel der Kenntniss der praktischen Verhältnisse zurückzuführen.

Zu No. 8 haben wir, als völlig harmlos, nichts zu bemerken.

Gegen den Antrag der Kommission:

Der Kongress Deutscher Landwirthe wolle beschliessen, den Enquête-Bericht mit den vorstehenden Bemerkungen dem Reichskanzler-Amt, den Deutschen Regierungen und dem Deutschen Landwirthschaftsraath zur Kenntnissnahme zu überreichen und dem Letzteren zugleich zur Erwägung anheimzustellen, ob und welche weitere Maassregeln Behufs Verbesserung der ländlichen Arbeiter-Verhältnisse im Deutschen Reiche zu veranlassen seien,

müssen wir aber auf das Allerenergischste im Interesse der Deutschen Landwirthschaft protestiren.

Wir glauben in Vorstehendem nachgewiesen zu haben, dass alle auf die Arbeit verwandte Mühe und der bei Zusammenstellung der Zahlen entwickelte grosse Fleiss nutzlos aufgewandt sind; dass das Resultat der Arbeit nicht allein ein werthloses, sondern ein gefährliches ist, indem es zu Irrthümern und durch und durch falschen Auffassungen Veranlassung geben muss. Will man von Seiten des Ausschusses des Kongresses das Werk veröffentlichen oder irgendwie zur Kenntnissnahme empfehlen, so bitten wir das so zu thun, dass man den von uns darüber vorstehend erstatteten Bericht demselben als Einleitung vorschickt oder als Kommentar beifügt.

An den Ausschuss aber möchten wir die Bitte richten, in Zukunft für eine stärkere Vertretung der Praxis in ähnlichen Kommissionen zu sorgen, denn es ist und bleibt eine grosse Gefahr, wenn Männer der Wissenschaft berufen werden, Verhältnisse zu erforschen und aus dem gesammelten Material Schlüsse über Dinge zu ziehen, über welche sie aus praktischer Erfahrung effektiv nichts wissen oder höchstens nur eine sehr oberflächliche Kenntniss besitzen.

Im Uebrigen haben wir geglaubt, uns nicht auf die Kritik, welche ja bekanntlich leichter ist, als das Bessermachen, beschränken zu sollen, sondern wir haben uns auch der Mühe unterzogen, im Kleinen eine Enquête über die Arbeiterverhältnisse aufzunehmen, wie sie unserer Ansicht nach im Grossen und Ganzen hätte aufgenommen werden sollen und müssen, wenn man zu brauchbaren Resultaten, welche den thatsächlichen Verhältnissen entsprechen, gelangen wollte. Wir haben zu dieser Enquête keine Fragebogen benutzt, sondern wir haben die Arbeiter und deren Frauen, sowie die Arbeitgeber resp. die Vermiether der Wohnung über die einschlagenden Verhältnisse vernommen. Die Angaben derselben haben wir, soweit dies durch unsere Bücher und unsere praktische Erfahrung möglich war, kontrolirt und in vielen Fällen rektifiziren und auf das richtige Maass zurückführen müssen. Wir glauben so ein zuverlässiges Bild von der Lage verschiedener Arbeiterfamilien in einem kleinen Kreise geben zu können. Dabei betonen wir ausdrücklich, dass die Lohnsätze, seitdem wir selbst den Fragebogen beantwortet haben, namentlich in dem zunächst darauf folgenden Jahre unter der Einwirkung des Schwindels wesentlich gestiegen sind, dass man sich aber — wie das immer der Fall ist — von der einmaligen Steigerung der Löhne unter den Rückwirkungen des Krachs so gut wie gar nicht hat befreien können, so dass wir heute noch an den Folgen des Schwindels, an künstlich hochgeschriebenen Lohnsätzen leiden und noch längere Zeit daran leiden werden. Aus diesem Umstande erklärt

sich die Differenz, welche, abgesehen von den bereits von uns selbst zugestandenen und monirten Fehlern, zwischen unseren früheren (pag. 461 des Enquête-Werkes) und unseren jetzigen Angaben sich findet.

Die Resultate dieser kleinen Enquête bestätigen unsere im Vorstehenden ausgesprochenen Ansichten so vollständig, dass wir uns jedes weiteren Commentars enthalten und die nachstehend gruppirten Zahlen mit dazu gehörigen Erläuterungen für sich selbst sprechen lassen zu können meinen. Wir übergeben daher dieselben der Oeffentlichkeit und überlassen es getrost den Lesern, ein Urtheil darüber zu fällen, ob und welchen Werth dieselben haben.

von Wedemeyer-Schönrade.

Berechnung

über dem Landtagelöhner gewährte Naturalien und Lohn nach dem Werth, den dieselben für den Arbeitgeber (Grundherrn) haben.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1. Seine Wohnung, 655 Q.-Fuss Wohnräume incl. Flur, Küche und Keller à 1 Sgr.	21	25	—
544 Q.-Fuss Beigelassraum + 256 Q.-Fuss Stall, Schuppen, Strohd- und Heubodenraum à 1/3 Sgr.	8	26	8
2. Die 30 Qu.-Ruthen Gartenland, die der Tagelöhner frei empfängt, rechnet sich die Herrschaft mit 18 Thlr. Pacht pro Morgen, für 1/3 Morgen mit 3 Thlr., da alle Bearbeitung des Gartenlandes durch die Tagelöhner-Familie selbst geschieht, der Grundherr es nicht bearbeitet und nicht düngt	3	—	—
3. Kartoffelfeld im besten Düngungszustand, nächstgelegener bester Theil des Schlags, 1 Morgen. Alle Arbeit wird daran gethan mit alleiniger Ausnahme des in die Erde Steckens der Knollen und des Aufnehmens derselben. Berechnet man Saatgut, die Arbeit des Legens und Erntens sehr hoch mit 1 Wispel pro Morgen und die Ernte im Durchschnitt mit 4 Wispeln (gewöhnlich beträgt dieselbe 4 1/2), so besteht das gebrachte Opfer in 3 Wispeln Kartoffeln zum billigsten Preise à 12 Thlr.	36	—	—
4. Leinland (1/3 Morgen) oder Rankland wird dem Tagelöhner in derselben Lage wie das Kartoffelfeld gewährt und berechnet sich den Ertrag gleich den Selbstkosten der Grundherrn am einfachsten analog dem Kartoffelfeld, da die Leute die Wahl haben und oft solches statt Leinland nehmen	7	5	—
5. Der Grundherr gewährt dem Tagelöhner freies Futter und Haltung für seine Kuh. Den Ertrag derselben, 1700 Liter mindestens, würde der Grundherr höher verwerthen durch Stissahne-Butter und Käse. Der Einfachheit halber setzen wir ihn hier nur zu gleicher Verwerthung mit der Milch der Tagelöhnerkuh an à 1 Sgr. pro Liter, das Kalb gleich nach der Geburt verkauft mit 3 Thlr.	59	20	—
6. Die Haltung von Schweinen ist dem Tagelöhner gestattet, die Miethen für den Stall ist ihm berechnet, er darf dieselben mit des Grundherrn Schweinen auf die Weide treiben, Kosten erwachsen dem Grundherrn nicht. Die Schweine sollen das Ungeziefer auf der Brache vertilgen, wie im Forst, und werden als nützlich angesehen.	—	—	—
7. Der Tagelöhner darf Hühner halten gegen Abgabe von 4 sehr jungen Hühnchen an die Herrschaft. Diese gelten als Entschädigung für etwa in nahen Feldern und Gärten durch die Hühner verursachten Schaden. Selbstkosten oder geopferte Nutzungen sind daher nicht zu berechnen	—	—	—
8. Der Tagelöhner bekommt als Feuerungsmaterial 8000 Torf, wofür er per Mille 7 1/2 Sgr. Stecherlohn zahlt, frei angefahren; ebenso eine Fuhre Stangenholz, Durchforstholz gleich besseren Strauchhaufen und hat ausserdem die Erlaubniss, sich frei Raff- und Leseholz aus dem Forst zu holen. Der Verkaufswert des Torfs ist 1 1/4 Thlr. pro Mille, der Tagelöhner zahlt aber nur 1/4 Thlr. pro Mille, also sind 8 Thlr. zu berechnen, sowie 2 Thlr. als Werth der Fuhre Holz, wobei das Fuhrlohn eigentlich nicht berechnet ist	10	—	—
9. An Drescherlohn verdient der Tagelöhner: 8 Ctr. Weizen à 3 1/2 Thlr. = 26 Thlr. 20 Sgr. 7 - Roggen à 2 1/2 - = 16 - 10 - 5 - Gerste à 2 1/2 - = 12 - 15 - 3 1/2 - Erbsen à 2 1/2 - = 8 - 5 - 5 - Hafer à 2 - = 10 - - -	73	20	—
10. Die freie Gewährung von Arzt und Apotheke berechnet sich für den Grundherrn auf durchschnittlich jährlich pro Familie 5 Thlr. Unberechnet und oft viel höher in Kosten und Mühe sind die den Kranken und Rekonvaleszenten erzeugten Wohlthaten	5	—	—
11. Die sonstigen Zuwendungen an Tagelöhner, Fuhren, Wolle, billigeren Preisen für Getreide von des Grundherrn Speicher berechnen sich für diesen auf alljährlich durchschnittlich	17	—	—
12. Der Geldlohn der Tagelöhner-Familie beträgt, wie es in dem Einnahme-Budget einer solchen in dem Kreise Friedeberg (Prov. Brandenburg) pag. 461 des Enquêtewerkes angegeben ist	144	15	—
Summe	386	21	8

Berechnung

über dem Landtagelöhner gewährte Naturalien und Lohn nach dem Nutzungswert, den sie für den Arbeiter auf dem Lande haben.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1. Seine Wohnung, 655 Q.-Fuss Wohnräume incl. Flur, Küche und Keller à 1 Sgr.	21	25	—
544 Q.-Fuss Beigelassraum + 256 Q.-Fuss Stall und Schuppen nebst Heu- und Strohdoden	8	26	8
2. 30 Q.-Ruthen Garten. Der Nutzen, den der Tagelöhner daraus zieht, ist erheblich. Er liefert ihm jedenfalls ausser den Gemüse noch Abfälle und Unkräuter für seine Nutzthiere. Wir stellen ihn hier mit dem doppelten Nutzen des Kartoffelfeldes in Rechnung, da ihm der Tagelöhner beliebig düngen darf und regelmässig stark düngt	14	—	—
3. 1 Morgen Kartoffelfeld in bestem Düngungszustand aus dem der Arbeiterwohnung zunächst belegenden Theil des herrschaftlichen Kartoffelschlags fertig bearbeitet; der Arbeiter legt nur seine Knollen hinein und erntet sie wieder; auch die Zwischenarbeit besorgt die Herrschaft. Er erntet davon 3 1/2 Wispel ausser seiner Aussaat, Kosten erwachsen ihm nicht, da er Saat und Ernte in Freistunden vornimmt. Wir berechnen ihm nur den billigsten Preis für Grossquantitäten, nutzen wird sie der Arbeiter weit höher, mit den kleinen und anbrüchigen, sämmtlichen Schalen füttert er seine Nutzthiere etc. (Kartoffeln kosten in der Regel 14 Thlr., dies Frühjahr 18 Thlr. der Wispel.) 3 1/2 Wispel à 12 Thlr.	42	—	—
4. Auf 1/3 Morgen Leinland bekommt der Landtagelöhner vom Grundherrn 4 Metzen Leinsamen ausgesät, dazu giebt er nur die Saat und besorgt die Ernte. Die sonst erforderlichen Arbeiten der Zubereitung besorgt er in den vielen Winterfreistunden mit Frau und Kindern (er spinnt und webt sie selbst); so empfängt er davon ohne Kosten 60 Ellen Leinwand, die für ihn einen Werth von 5 1/2 Sgr. pro Elle haben	11	—	—
5. Der Ertrag der Kuh im freien Futter wird vom Tagelöhner voll genutzt, es geht davon nur das Hütelohn mit 15 Sgr. ab. Gegen das Risiko schützt er sich durch Gegenseitigkeits-Versicherung und durch öfteren Wechsel, Tauschhandel, vermehrt dadurch auch oft sein niedrig veranschlagtes Milchquantum von 1700 Litern à 1 Sgr. auf 2000 Liter und erlangt durch Ankauf magerer Kühe und Verkauf wohlgenährter oft einen erheblichen Gewinn	59	5	—
6. Die Haltung von Schweinen, die der Tagelöhner frei hat, spielt in seinem Lebensunterhalt und Einkommen eine grosse Rolle. Er treibt die Schweine auf die Weide mit des Grundherrn Heerde gegen 7 1/2 Sgr. Hütelohn. Zu Hause füttert er sie ausserdem wesentlich mit Unkraut aus Gärten und herrschaftlichen Grundstücken, die ihm zu dieser Entnahme gern preisgegeben werden. Er schafft sich aus dieser Nebenbenutzung unter Zuhilfenahme aller Abfälle seines Haushalts, seiner Brotbäckerei, seiner Kartoffelernte, unter Berechnung von etwas zugekauften oder seinem Dreschlohn entnommenen Körnern immer noch eine erhebliche Rente. Entweder treibt er Schweinezucht oder füttert gekaufte Jungschweine mehrfach auf und erzielt daraus mindestens an baarer Einnahme 30 Thlr. (unter Umständen bis 60 Thlr.) und ein kostenfreies Mastschwein, welches ihm 80 Pfd. Schmalz à 7 1/2 Sgr. und 160 Pfd. Fleischwaaren à 6 Sgr. liefert, daher unter Abrechnung des Hütelohns mit 7 1/2 Sgr.	30	—	—
7. Die Hühnerhaltung, die er gegen Abgabe von 4 Junghähnen frei hat, nutzt er durch Verkauf von 5 alten Hennen à 10 Sgr. und 4 Schock Eiern à 20 Sgr., sowie durch eigenen Konsum von 4 Schock Eiern. Es sind somit 8 Schock Eier in Rechnung zu stellen	7	—	—
8. Der Tagelöhner bekommt als Brennmaterial 8000 Torf gegen Zahlung von 7 1/2 Sgr. pro Mille angefahren, den zu erkaufen ihm 10 Thlr. kosten würde. Er bekommt ferner eine Fuhre Holz à 2 Thlr. Ankaufswert und erwirbt den Rest seines Feuerungsbedarfs an Raff- und Leseholz gratis. Es wird ihm der grösste Theil des letzteren auch frei angefahren und repräsentirt mindestens noch den Werth von 4 Fuhren à 2 Thlr., daher	20	—	—
9. Der Drescherlohn des Tagelöhners, das dem Grundherrn 78 1/2 Thlr. werth ist, berechnen wir hier zu gleichem Werthe. Den Gewinn, den der Tagelöhner durch Fütterung eines Theils desselben an Mastschweine macht, berechneten wir an anderer Stelle	73	20	—
10. Die freie Haltung von Arzt und Apotheke muss sich der Gutsherr seinen baaren Auslagen entsprechend mit 5 Thlr. jährlich berechnen. Wir behalten diesen Satz auch hier bei, weil sich die bedeutende Erhöhung, welche derselbe durch Hinzutritt der pag. 31 angedeuteten Verabreichung von Speisen aus der herrschaftlichen Küche für Rekonvaleszenten und einer Menge persönlicher Hilfsleistungen erfahren müsste, in bestimmten Zahlen schwer nachweisen lässt	5	—	—
11. Die sonstigen Zuwendungen an Tagelöhner, Fuhren, Wolle, billigere Preise für Getreide von des Grundherrn Speicher müssen wir auch hier zum einfachen Rechnungswert wiedergeben mit 17 Thlr.	17	—	—
12. Der Geldlohn ist selbstverständlich mit derselben Summe, wie nebenstehend, anzurechnen	144	15	—
Summe	505	24	2

Berechnung

über die Preise, welche der Stadtarbeiter für die Nutzungen, die der Landtagelöhner auf dem Lande genießt, in der Stadt würde zahlen müssen.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1. Für eine gute, ihm bequem gelegene Wohnung vom Rauminhalt der Landtagelöhner-Wohnung und zwar für die eigentlichen Wohnräume nebst Flur, Küche und Keller, also für 655 Q.-Fuss, zahlt der Arbeiter in Berlin (pro Q.-Fuss 10 Sgr.)	218	10	—
2. 30 Q.-Ruthen Garten gewähren der Tagelöhnerfamilie auf dem Lande mindestens alles nöthige Gartengemüse und Früchte, ohne Kosten zu verursachen. Der Stadtarbeiter muss diese Dinge vom Markt holen und giebt dafür 20 Sgr. wöchentlich = 34 2/3 Thlr. jährlich aus. Wir runden es aber auf 30 Thlr. ab, indem wir bemerken, dass 1 Thlr. Pacht pro Q.-Ruthe leidlich gelegenen Gartenlandes in Berlin gern gezahlt wird	30	—	—
3. Dem Stadtarbeiter ist einfach der Ertrag des Landtagelöhners zu billigen Stadtpreisen (immer bis in die Wohnung geliefert) vom freien Kartoffelfeld des Landtagelöhners zu berechnen. Eine Unbenutzung hat er nicht, er muss die Abfälle wegwerfen, könnte die Frucht aber mindestens zum angegebenen Preise von 17 Thlrn. pro Wispel verwerthen. 3 1/2 Wispel à 17 Thlr.	59	15	—
4. Durch die Leinaussaat verschafft sich der Landtagelöhner ein Stück Leinwand kostenlos. Dieselbe ist dem Stadtarbeiter für sich und seine Familie ebenso nothwendig, als jenem. Er wird sie pro Elle um 2 Sgr. theurer bezahlen müssen, als sie jenem berechnet ist, der Zwischenspesen wegen. 60 Ellen à 7 1/2 Sgr.	15	—	—
5. Milch, wie sie der Landtagelöhner rein und unverfälscht von seiner Kuh erhält, kann der Stadtarbeiter, selbst wenn er 3 Sgr. pro Liter zahlen will, in der Stadt fast gar nicht erhalten. Für mässig verdünnte und wenig verfälschte muss er mindestens 2 Sgr. zahlen; ebenso muss er Butter und Käse zu mindest doppelten Preisen bezahlen, wie der Landtagelöhner sie sich bei Selbstfabrikation zu berechnen braucht. Wir veranschlagen daher für städtische Verhältnisse den Genuss von 1700 Litern reiner, unverfälschter Milch sicherlich nicht zu hoch mit 2 Sgr. pro Liter = 113 Thlr. 10 Sgr. und den Genuss des Kalbes nicht zu hoch mit 4 - - -	117	10	—
6. Die Haltung von 1 bis 2 Zuchtchweinen erzielt als Nebenverdienst, quasi als Gewerbebetriebsgewinn, bei eigenem Material dem Landtagelöhner eine Rate von netto 30 Thlrn. Der Stadtarbeiter hat das Material an Futter zum Theil zwar auch, muss es aber wegwerfen. Der Gewerbsgewinn entgeht ihm, trotzdem ist er ihm bei der Umrechnung des Werthes des Einkommens in Rechnung zu stellen; eigentlich müsste ihm derselbe sogar höher berechnet werden, denn das Resultat desselben besteht in Schweinefleisch, welches in der Stadt höhere Preise hat. Weil sich indessen bestimmte Zahlen für diesen Posten nicht finden lassen, berechnen wir ihn unverändert mit	30	—	—
Bei den bestimmten Zahlen des Gewichts vom Mastschwein, Schlachtschwein, haben wir hingegen die Stadtwerthe, wenn auch niedrigst zu berechnen, für 80 Pfd. Schmalz à 8 Sgr. und 160 Pfd. Fleischwaaren à 7 1/2 Sgr., Hütelohn auch hier mit 7 1/2 Sgr. ab	61	2	6
7. Eier und Federvieh, die dem Landtagelöhner zuwachsen, sind für den Stadtarbeiter gesuchte Seltenheiten, Leckerbissen. Die billigsten Stadtpreise müssen wir dafür berechnen, sie wären ja dafür zu verwerthen, wie alles Andere. 8 Schock Eier à 1 Thlr., 5 Hühner à 15 Sgr.	10	15	—
8. Der Torf des Tagelöhners, der ihm in 2 Fuhren mit 10 Thlr. berechnet ist, würde dem Stadtarbeiter mindestens das Doppelte kosten, also 20 Thlr., und das Holz nebst Anfuhr, das er dazu brauchte, mindestens ebenso viel. In der Regel braucht ein Berliner Arbeiter in seiner kleinen Wohnung eine Klatfer Kienkloben zum Anmachen à 8 Thlr. und durchschnittlich 1 Ctr. Kohlen pro Woche à 1 Thlr., also 60 Thlr.	40	—	—
9. Haben wir dem Landtagelöhner den Werth des Drescherlohnes pure berechnet, so wollen wir bei dem Stadtarbeiter ein Gleiches thun, auch den gewöhnlichen Anschlag hinweglassen und dafür nur berechnen	73	20	—
10. Arzt und Arznei werden dem Landtagelöhner frei gehalten und sind ihm dafür 5 Thlr. berechnet, wir berechnen dies auch nur dem Stadtarbeiter, obgleich wir ihm eine schlechtere Gesundheit vindiziren; die Theilnahme und die praktische Hilfe seines Brodherrn wird in der Stadt zudem meistens unmöglich sein	5	—	—
11. Die nebenstehend berechneten Zuwendungen hätten für den Stadtarbeiter wohl einen höheren Werth (weil er sie theurer würde bezahlen müssen), als für den Landtagelöhner; es bliebe aber, weil ganz bestimmte Zahlen dafür fehlen, bei dem bestehenden Satz	17	—	—
12. Der Geldlohn des Landtagelöhners hat, wie in der Broschüre besprochen, einen höheren Tauschwerth für diesen, als für den Stadtarbeiter. Es würden aber auch hier für die Berechnung der Differenz bestimmte Zahlen fehlen, daher wie dort	144	15	—
Summe	821	27	6

NB. Hierbei wird ausdrücklich bemerkt, dass die Summe von 22 Thlrn. 17 1/2 Sgr. für Diensttage, welche als Aequivalent für obige Naturalien geleistet sind, bei der Lohnberechnung auf 144 Thlr. 15 Sgr. bereits abgerechnet ist und nicht, wie es bei Aufstellung des Budgets in Fragebogen von dem Aussteller derselben aus Versehen geschehen ist, von den 144 Thlrn. 15 Sgr. noch abgezogen werden darf.